



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2025

Nr. 47

Rostock, 09.09.2025

Vierte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vom 4. September 2025

Anlage 4.1: Alte Geschichte

Anlage 4.3: Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Anlage 4.4: Französische Sprache, Literatur und Kultur

Anlage 4.5: Germanistik

Anlage 4.6: Geschichte

Anlage 4.9: Klassische Archäologie

Anlage 4.10: Kommunikations- und Medienwissenschaft

Anlage 4.13: Politikwissenschaft

Anlage 4.15: Soziologie

Anlage 4.16: Spanische Sprache, Literatur und Kultur

Anlage 4.18: Ur- und Frühgeschichte

**Vierte Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

vom 4. September 2025

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät vom 4. April 2018, die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vom 15. Mai 2024 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 6 wird wie folgt gefasst: „§ 6 (weggefallen)“.
- b) Die Angabe zu § 8 wird wie folgt gefasst: „§ 8 (weggefallen)“.
- c) Die Angaben „Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)“ und „Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)“ werden gestrichen.

2. § 4 Absatz 7 wird folgender Satz angefügt:

„Die Module im IDBW werden stets unbenotet anerkannt.“

3. § 6 wird aufgehoben.

4. § 8 wird aufgehoben.

5. In § 10 Absatz 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Praktikumsbericht“ die Wörter „als Prüfungsleistung“ eingefügt.

6. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „über Aushang“ durch das Wort „ortsüblich“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne in den Fachanhängen (Anlage 4) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Sekretariat des Instituts für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der jeweiligen Lehrveranstaltungen, zur zeitlichen Einordnung und Modulzuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Das Sekretariat des Instituts erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.“

c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes (z.B. Praktika, Exkursionen) planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Prüfungsamt. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Philosophischen Fakultät unterstützt. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.“

7. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden nach dem ersten Wort „Art“ ein Komma und die Worte „die Zahl und der Umfang“ eingefügt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „1a“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
 - bb) Der erste Spiegelstrich wird aufgehoben.
 - cc) Im 2. Spiegelstrich wird die Angabe „Absatz 3“ durch die Angabe „§ 12 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master)“ ersetzt.
- c) Absatz 3 wird aufgehoben.
- d) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3 und wie folgt geändert:
 - aa) Im 12. Spiegelstrich wird im Klammerzusatz nach dem Wort „Religion“ ein Komma und das Wort „Politikwissenschaft“ eingefügt.
 - bb) Nach dem 16. Spiegelstrich wird folgender Spiegelstrich angefügt:
-*Diskussionsleitung (Politikwissenschaft)*
Eine Diskussionsleitung umfasst die Moderation der Diskussion in einer Sitzung.“

8. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Die bisherigen Absätze 2 und 4 werden aufgehoben.
- b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.
- c) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 3 und wie folgt gefasst:
„(3) Die Rücknahmeerklärung zur Anmeldung zu Modulprüfungen oder zur Anzeige von Wiederholungsprüfungen hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Prüfungsamt.“
- d) Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden die Absätze 4 und 5.

9. In § 15 Absatz 6 wird das Wort „auch“ durch das Wort „aus“ ersetzt.

10. In § 16 Absatz 3 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

11. § 18 wird wie folgt gefasst:

„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.“

12. Die Anlagen 4.1, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.9, 4.10, 4.13, 4.15, 4.16 und 4.18 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2025/2026 an der Universität Rostock für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät vor dem Wintersemester 2025/2026 begonnen haben, finden die Vorschriften der jeweils für sie geltenden Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung weiterhin Anwendung, und zwar

- für Studierende, die ihr Studium im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät in den Teilstudiengängen Anglistik/Amerikanistik, Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Französische Sprache, Literatur und Kultur, Gräzistik, Latinistik, Philosophie, Religion im Kontext, Spanisch, Soziologie, Sportwissenschaft und Ur- und Frühgeschichte vor dem Wintersemester 2022/2023 begonnen haben, die Vorschriften in der Fassung vom 15. Juli 2020 bis längstens zum 30. September 2026 sowie
- für Studierende, die ihr Studium im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Teilstudiengang Soziologie danach, aber vor dem Wintersemester 2024/2025 begonnen haben, die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 23. Juni 2022 bis längstens zum 30. September 2028,
- im Übrigen für Studierende des Studiengangs längstens bis zum 30. September 2029.

All diese Studierenden können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 03. September 2025 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 4. September 2025

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anhang:

Anlage 4.1: Alte Geschichte
Anlage 4.3: Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Anlage 4.4: Französische Sprache, Literatur und Kultur
Anlage 4.5: Germanistik
Anlage 4.6: Geschichte
Anlage 4.9: Klassische Archäologie
Anlage 4.10: Kommunikations- und Medienwissenschaft
Anlage 4.13: Politikwissenschaft
Anlage 4.15: Soziologie
Anlage 4.16: Spanische Sprache, Literatur und Kultur
Anlage 4.18: Ur- und Frühgeschichte

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.1 Alte Geschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 4 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen werden für das Studium im Teilstudiengang Alte Geschichte (Erstfach) das Latinum sowie das Graecum empfohlen. Spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung im Erstfach Alte Geschichte müssen Latinum oder Graecum nachgewiesen werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Neben den allgemeinen Zielen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät gemäß der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung ist das Ziel des Teilstudiengangs Alte Geschichte der Erwerb vertieften historischen Überblickswissens von der griechisch-römischen Antike, geschichtswissenschaftlicher Methodenkompetenz und von Vermittlungskompetenz eines reflektierten Geschichtsbewusstseins. Dabei stehen insbesondere die politischen, sozialen und religiösen Institutionen, Praktiken und Diskurse der griechischen und römischen Kultur sowie die Faktoren kulturellen Wandels im Mittelpunkt des Studiums. Die Studierenden gewinnen in den Modulen des Faches einen Einblick in die vielfältigen Methoden der Alten Geschichte und lernen, die hinterlassenen schriftlichen und materiellen Zeugnisse der Antike zu interpretieren. Dabei werden einerseits unterschiedliche hermeneutische Methoden eingeübt und andererseits Kenntnisse über die sozialen und kulturellen Kontexte angewandt, um Erkenntnisse aus den Quellen zu schöpfen, historische Ereignisse, Zusammenhänge und Prozesse zu analysieren, die Standortgebundenheit und Multiperspektivität historischer Forschung zu erkennen, Forschungsdiskussionen nachzuvollziehen, selbst fundiert Stellung zu beziehen und Forschungsergebnisse schriftlich wie mündlich darzustellen.

(2) Der Teilstudiengang Alte Geschichte gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 90 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 54 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen kann in den meisten Fällen, abhängig vom Lehrangebot der Alten Geschichte, aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Im Modul „Vermittlungskompetenz Alte Geschichte“ ist ein Praktikum gemäß § 10 dieser Ordnung zu absolvieren.

(4) Studienanfängerinnen/Studienanfänger ohne Latinum oder Graecum holen den Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse in den Modulen „Spracherwerb Latein 1 und 2“ oder „Spracherwerb Griechisch 1 und 2“ nach. Studierende, die bereits zu Studienbeginn über das Latinum verfügen, belegen die Module zum Spracherwerb in Griechisch. Studierende, die bereits zu Studienbeginn über das Graecum verfügen, belegen die Module zum Spracherwerb in Latein. Studierende, die bereits zu Studienbeginn über das Latinum und Graecum verfügen oder entsprechende Sprachmodule in anderen Teilstudiengängen absolvieren und anrechnen lassen, belegen in diesen Modulen in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater der Alten Geschichte Module zum Erwerb oder zur Vertiefung moderner Fremdsprachen und/oder weitere Module aus dem Angebot der Altertumswissenschaften.

(5) Das Bachelorstudium Alte Geschichte bereitet auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiengangs (Master) vor und bietet je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung berufliche Perspektiven. Dazu gehören politik-, medien- und wirtschaftsnahe Berufsfelder in der Bildungs- und Kulturadministration, etwa in wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, Museen, Bibliotheken oder Verlagen. Die im Teilstudiengang vermittelten Recherche- und Präsentationskompetenzen bieten zudem Perspektiven in fachfremden Berufsfeldern, etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus, Weiterbildung, Wirtschaft oder Werbung.

§ 3

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Gemäß § 16 dieser Ordnung sind im Prüfungs- und Studienplan die Module „Vermittlungskompetenz Alte Geschichte“ sowie die Wahlmodule im Wahlbereich IDWB als nicht benotet ausgewiesen. Darüber hinaus gehen zusätzlich zur Möglichkeit der Notenstreichung in § 16 Absatz 2 die Noten der Module des Wahlpflichtbereichs Spracherwerb nicht in die Gesamtnote für das Erstfach Alte Geschichte ein.

§ 4




Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Alte Geschichte im Erstfach das Latinum oder das Graecum nachzuweisen.

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Alte Geschichte
 Anlage 4.1: Prüfungs- und Studienplan - Erstfach

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Propädeutik der Alten Geschichte		Wahlpflichtbereich Spracherwerb				Zweifach						
2	Modulname	Methodik der Alten Geschichte												
3	Modulname	Vermittlungskompetenz Alte Geschichte		Kultur der Antike	Historische Ergänzungsstudien									
4	Modulname			Epochen der Alten Geschichte										
5	Modulname	Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike		Politische Ordnungen und politisches Denken in der Alten Geschichte			Wahlbereich IDWB							
6	Modulname			Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Alte Geschichte										

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich Spracherwerb	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlbereich IDWB	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Propädeutik der Alten Geschichte	5501000	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Methodik der Alten Geschichte	5500980	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Kultur der Antike	5500080	V/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Historische Ergänzungsstudien	5500960	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	R/P (20 min)	6	jedes Semester	3	benotet

Vermittlungskompetenz Alte Geschichte	5500120	V/2; Ü/2	Nachweis über das absolvierte Praktikum; Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (4 Wo, 5-10 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Epochen der Alten Geschichte	5500090	V/4	keine	mP (30 min)	12	jedes Semester	4	benotet
Politische Ordnungen und politisches Denken in der Alten Geschichte	5500990	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 20-25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike	5500970	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (4 Wo, 5 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Alte Geschichte	5500000		keine	1.PL: A (9 Wo, 40-60 Seiten) 2.PL: Koll (45 min)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Spracherwerb

Entsprechend der individuellen sprachlichen Voraussetzungen sind Module im Gesamtumfang von 18 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog oder dem Angebot des Sprachenzentrums zu wählen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit das Latinum oder das Graecum gemäß Fachanhang nachzuweisen ist.

Studierende, die bereits über das Latinum oder Graecum verfügen oder entsprechende Module im Rahmen anderer Teilstudiengänge absolvieren, belegen die Module zum Spracherwerb in der jeweils anderen Sprache. Studierende, die bereits über Latinum und Graecum verfügen, belegen nach Absprache mit der Fachstudienberatung Module zum Erwerb moderner Fremdsprachen oder weitere Module aus dem Angebot der Altertumswissenschaften.

Eine Doppelanrechnung der Module in/aus anderen Teilstudiengängen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der PHF ist ausgeschlossen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
<u>Latin</u>								
Spracherwerb Latein 1	5500030	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spracherwerb Latein 2	5500050	Ü/10	keine	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
<u>Griechisch</u>								
Spracherwerb Griechisch 1	5500020	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spracherwerb Griechisch 2	5500040	Ü/10	keine	K (90 min)	12	Sommersemester	2	benotet
<u>Französisch (Angebot des Sprachenzentrums)</u>								
Französisch A1 GER	9102170	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1 ¹	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Französisch A2 GER	9102180	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A2 ²	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Französisch B1.1 GER	9102190	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1 ³	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	2	benotet
Französisch B1.2 GER	9102200	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%)	6	unregelmäßig	2	benotet

Italienisch (Angebot des Sprachenzentrums)								
Italienisch A1 GER	9106080	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1 ¹	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Italienisch A2 GER	9106090	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A2 ²	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Italienisch B1.1 GER	9106130	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1 ³	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	2	benotet
Italienisch B1.2 GER	9106140	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%)	6	unregelmäßig	2	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

- ¹ A1 max. 3 schriftliche Texte (jeweils ca. 30-60 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 3-5 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)
² A2 max. 3 schriftliche Texte (ca. 60-90 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 5-7 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)
³ B1 max. 3 schriftliche Texte (jeweils ca. 90-120 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 7-10 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Propädeutik der Alten Geschichte		Kultur der Antike		Erstfach								
2	Modulname	Methodik der Alten Geschichte												
3	Modulname	Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike		Wahlpflichtbereich Spracherwerb										
4	Modulname			Historische Ergänzungsstudien										
5	Modulname	Epochen der Alten Geschichte												
6	Modulname													

Legende

Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtbereich Spracherwerb	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Propädeutik der Alten Geschichte	5501000	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Kultur der Antike	5500080	V/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Methodik der Alten Geschichte	5500980	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	12	jedes Semester	2	benotet
Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike	5500970	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	HA (4 Wo, 5 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Historische Ergänzungsstudien	5500960	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	R/P (20 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Epochen der Alten Geschichte	5500090	V/4	keine	mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet

Wahlpflichtbereich Spracherwerb

Entsprechend der individuellen sprachlichen Voraussetzungen ist ein Modul im Gesamtumfang von 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog oder dem Angebot des Sprachenzentrums zu wählen.
 Studierende, die bereits über das Latinum oder Graecum verfügen oder entsprechende Module im Rahmen anderer Teilstudiengänge absolvieren, belegen die Module zum Spracherwerb in der jeweils anderen Sprache. Studierende, die bereits über Latinum und Graecum verfügen, belegen nach Absprache mit der Fachstudienberatung Module zum Erwerb moderner Fremdsprachen oder weitere Module aus dem Angebot der Altertumswissenschaften.
 Eine Doppelanrechnung der Module in/aus anderen Teilstudiengängen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der PHF ist ausgeschlossen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Französisch A1 GER*	9102170	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1*	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Französisch A2 GER*	9102180	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A2**	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Französisch B1.1 GER*	9102190	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1***	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Französisch B1.2 GER*	9102200	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%)	6	unregelmäßig	3	benotet
Italienisch A1 GER*	9106080	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1*	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Italienisch A2 GER*	9106090	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A2**	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Italienisch B1.1 GER*	9106130	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1***	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Italienisch B1.2 GER*	9106140	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%)	6	unregelmäßig	3	benotet
Spracherwerb Griechisch 1	5500020	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spracherwerb Latein 1	5500030	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

- * A1 max. 3 schriftliche Texte (jeweils ca. 30-60 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 3-5 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)
- ** A2 max. 3 schriftliche Texte (ca. 60-90 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 5-7 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)
- *** B1 max. 3 schriftliche Texte (jeweils ca. 90-120 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 7-10 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.3 Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele und Struktur des Studiums
- § 2 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Das Erstfach Erziehungs- und Bildungswissenschaft vermittelt die theoretischen, historischen, empirischen und methodischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Dabei stehen insbesondere auch die Anforderungen und Handlungsfelder der erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen Sozialpädagogik, Medienpädagogik, Sonderpädagogik und Berufspädagogik im Fokus des gleichermaßen wissenschaftlichen wie berufsqualifizierenden Studiums. In dem sechssemestrigen Studium werden die Studierenden vertraut gemacht mit den analytischen und handlungsbezogenen Kompetenzen von Erziehungswissenschaftlern/Erziehungswissenschaftlerinnen in Erziehung und Bildung, Diagnostik und Beratung, Planung und Vermittlung sowie in wissenschaftlichen Forschungsmethoden des Fachs. Dabei kommt der Analyse, der Struktur und der Gestaltung von Biographie-, Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsprozessen im Kontext von Lebenswelten und Institutionen, ein besonderes Augenmerk der methodischen und berufsqualifizierenden pädagogischen Ausbildung zu. Ein dreimonatiges Praktikum in einem pädagogischen oder sozialpädagogischen Handlungsfeld vermittelt neben der akademischen und theoretischen Ausbildung unmittelbare berufsfeldbezogene Erfahrungen und Reflexionsfähigkeit. Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler sind sowohl in Forschung und Lehre als auch in der pädagogischen Praxis bei öffentlichen und freien Bildungsträgern bzw. bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege beschäftigt. Zu ihren vielschichtigen Berufsfeldern gehören u. a. die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, insbesondere die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die außerschulische Kinder- und Jugendbildung und die Schulsozialarbeit der Erwachsenenbildung und (betrieblichen) Weiterbildung sowie die Handlungsfelder der Medien-, Rehabilitations- und Sonderpädagogik.

(2) Im Zweifach Erziehungs- und Bildungswissenschaft erwerben die Studierenden ebenfalls professionelle Kompetenzen zur Analyse, Planung und Gestaltung von Erziehungs- und Bildungsprozessen in lebensweltlichen Bereichen wie Familie, Peers und Medien sowie in institutionalisierten Bildungsbereichen wie Kindergartentagesstätten, Schule, Jugend- und Erwachsenenbildungseinrichtungen. Ein Ziel ist zudem, die Vermittlungskompetenzen für die Fachinhalte des jeweiligen Erstfaches zu entwickeln und auszubauen. Die beruflichen Einsatzgebiete für die Bachelorabsolventinnen/Bachelorabsolventen mit dem Zweifach Erziehungs- und Bildungswissenschaft liegen vor allem in den vielschichtigen Bereichen der außer- und nachschulischen Bildungsarbeit insbesondere in den zahlreichen Schnittstellen zwischen Wirtschaft/Industrie und Bildung, Kultur und Bildung, Publizistik und Bildung, Administration und Bildung. Die Tätigkeiten beziehen sich entsprechend auf eine zielgruppenorientierte und methodisch elaborierte Gestaltung von pädagogischen Lernräumen im Kontext von Bildungs- und Fortbildungsangeboten. Darauf soll das Zweifach Erziehungs- und Bildungswissenschaft vorbereiten, weshalb es aus Modulen zusammengesetzt ist, welche die allgemeinen Grundlagen für ein analytisches Verständnis von Bildungsprozessen sowie für eine professionelle Vermittlungstätigkeit legen können.

(3) Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Erstfach) gliedert sich in Pflichtmodule, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Es sind zehn Pflichtmodule mit insgesamt 102 Leistungspunkten, ein Wahlpflichtmodul mit sechs Leistungspunkten und im interdisziplinären Wahlbereich 12 Leistungspunkte zu studieren. Im Zweifach

werden fünf Pflichtmodule im Umfang von 54 Leistungspunkten sowie ein Wahlpflichtmodul mit sechs Leistungspunkten studiert. Das Studium der Erziehungswissenschaft zielt auf eine dialogische, diskursive und konstruktivistische Wissensvermittlung ab. Die hochdynamische, zeitgeschichtlich einzubettende und multiparadigmatische Theorie- und Begriffsgeschichte dieser Fachwissenschaft wird über die einzelnen wöchentlichen Veranstaltungen hinweg in gemeinsamen Narrativen entfaltet und entwickelt. Im Mittelpunkt steht eine pädagogische Professionalisierung, in der es weniger um den Erwerb technologischen bzw. faktischen Wissens als um die Habitualisierung einer fachlichen, kommunikativen Haltung und reflexiven Urteilskompetenz geht. Hierzu bedarf es neben Selbststudium und Selbstreflexion einer kontinuierlichen intersubjektiven Auseinandersetzung.

(4) Der Wahlpflichtbereich in beiden Bachelorteilstudiengängen Erziehungs- und Bildungswissenschaft dient der interessenbezogenen Erweiterung disziplinärer und professioneller Fachkompetenzen in unterschiedlichen pädagogischen bzw. bildungswissenschaftlich affinen Teilgebieten.

(5) Neben den in Anlage 4 aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für den Wahlpflichtbereich angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch das Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Die Studierenden können sich außerdem im Rahmen der Fachstudienberatung über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informieren.

Anstelle der in beiden Teilstudiengängen ausdrücklich angebotenen Wahlpflichtmodule können außerdem unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des Wahlpflichtbereiches in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten sind vorhanden. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(6) Die fachspezifische Kompetenzentwicklung umfasst:

nach dem ersten Studienjahr:

- die spezifische Leistung der Erziehungswissenschaft zum Verstehen und zur Erklärung von Phänomenen von Erziehung und Bildung in Abgrenzung zu benachbarten Wissenschaften zu erkennen und in der Kommunikation mit Fachwissenschaftlerinnen/Fachwissenschaftlern und Praktikerinnen/Praktikern zu begründen (szientifische Orientierung)
- die Grundfragen, Handlungsfelder, Methoden und Fachdiskurse in der Sozialpädagogik (Erstfach) sowie in der Medienpädagogik auf disziplinärer und professioneller Ebene verorten und einordnen zu können
- die in der Fachliteratur aufgefundenen erziehungswissenschaftlichen Argumentationen diskutieren sowie pädagogische Interaktionen und Professionalität handlungs- und strukturtheoretisch reflektieren zu können (fachspezifische reflexive Kommunikationskompetenz)

nach dem zweiten Studienjahr:

- Kenntnisse über die Sozialisationsprozesse und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen
- Kenntnisse der Kindheits- und Jugendforschung- und Kenntnisse einer Pädagogik der Lebensalter
- Kompetenzen in der kasuistischen Analyse von Bildungsprozessen und Biographien
- Kenntnisse der Mediensozialisation und Medienpädagogik

- Methoden- und Handlungskompetenz im Einsatz von audiovisuellen und computergestützten Präsentationsmedien sowie in der Planung und Durchführung medienpädagogischer Projektarbeit

nach dem dritten Studienjahr:

- Vertiefte Kenntnisse über die Grundlagen der erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen in Sozialpädagogik, Medienpädagogik, Sonderpädagogik und Berufspädagogik.
- berufspraktische Kompetenzen in pädagogischen und sozialpädagogischen Handlungsfeldern durch eigene Praxiserfahrungen (Erstfach).
- Vertiefte Kenntnisse und Handlungskompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten, Forschen und Schreiben.

§ 2

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung sind im Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft im Erstfach mindestens 78 Leistungspunkte für die Zulassung zur Abschlussprüfung nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Allgemeine Erziehungswissenschaft für BA				Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		Zweifach					
2	Modulname	Grundlagen der Sozialpädagogik				Einführung in die Medienpädagogik							
3	Modulname	Professionelle Pädagogische Handlungskompetenz				Empirische Methoden der Erziehungswissenschaft							
4	Modulname	Biographie und Lebenslauf				Medienpädagogische Projektarbeit							
5	Modulname	Praktikum in pädagogischen und sozialpädagogischen Handlungsfeldern											
6	Modulname	Bachelorarbeit Erziehungs- und Bildungswissenschaft				Wahlbereich IDWB							

Legende

Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtbereich	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Wahlbereich IDWB	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	MC - Multiple Choice Prüfung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Allgemeine Erziehungswissenschaft für BA	5100670	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5100690	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung	B/D (8 Wo, ein Bericht kann in Form eines Portfolios erfolgen. Umfang:12-15 Seiten)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in die Medienpädagogik	5100700	V/2	keine	K (60 min) oder PrA (6 Wo 6 Seiten) oder Prot (8 Wo 12 Seiten)	6	Sommersemester	2	unbenotet

Grundlagen der Sozialpädagogik	5100720	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 15-20 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet
Empirische Methoden der Erziehungswissenschaft	5100710	V/2; V/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Professionelle pädagogische Handlungskompetenz	5100750	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 12-15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Biographie und Lebenslauf	5100680	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat/Präsentation (30min)	mP (30 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Medienpädagogische Projektarbeit	5100730	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 12-15 Seiten) oder HA (8 Wo 12-15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Praktikum in pädagogischen und sozialpädagogischen Handlungsfeldern	5100740	S/2	Im Praktikum besteht Anwesenheitspflicht	B/D (8 Wo 15-20 Seiten)	18	jedes Semester	5	unbenotet
Bachelorarbeit Erziehungs- und Bildungswissenschaft	5100540		keine	A (9 Wo 40 bis 60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Profilierungsmodul: Erkundung von Handlungsfeldern und Entwicklungspotenzialen der beruflichen Bildung	5100640	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (2 Seiten) oder Präsentation (15 min)	HA (8 Wo) oder mP (20 min) oder PrA (Präsentation 30 min oder Dokumentation 12 Seiten)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Berufliche Weiterbildung und Bildungsmanagement	3501310	Ü/2; S/2	keine	B/D (6 Wo 8-10 Seiten) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Grundlagen der Allgemeinen Sonder- und Heilpädagogik	5100500	V/4	keine	drei semesterbegleitende Sitzungsprotokolle à 3 Seiten (Abgabe zwei Wo nach der Sitzung)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Pädagogische Psychologie - Einführung in die Entwicklungs-, Lern- und Sozialpsychologie	5100530	V/4	keine	Studienaufgaben oder 3 Sitzungsprotokolle à 3 Seiten	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Allgemeine Erziehungswissenschaft für BA				Erstfach									
2	Modulname	Medien/Medienkommunikation und Medienbildung													
3	Modulname	Wahlpflichtbereich	Empirische Methoden der Erziehungswissenschaft												
4	Modulname		Biographie und Lebenslauf												
5	Modulname	Professionelle pädagogische Handlungskompetenz													
6	Modulname														

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Allgemeine Erziehungswissenschaft für BA	5100670	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Medien/Medienkommunikation und Medienbildung	5100760	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 12-15 Seiten) oder HA (8 Wo 12-15 Seiten)	12	Sommersemester	2	benotet

Empirische Methoden der Erziehungswissenschaft	5100710	V/2; V/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Biographie und Lebenslauf	5100680	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat/Präsentation (30min)	mP (30 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Professionelle pädagogische Handlungskompetenz	5100750	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 12-15 Seiten)	12	Wintersemester	5	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Profilierungsmodul: Erkundung von Handlungsfeldern und Entwicklungspotenzialen der beruflichen Bildung	5100640	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (2 Seiten) oder Präsentation (15 min)	HA (8 Wo) oder mP (20 min) oder PrA (Präsentation 30 min oder Dokumentation 12 Seiten)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Berufliche Weiterbildung und Bildungsmanagement	3501310	Ü/2; S/2	keine	B/D (6 Wo 8-10 Seiten) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Grundlagen der Allgemeinen Sonder- und Heilpädagogik	5100500	V/4	keine	drei semesterbegleitende Sitzungsprotokolle à 3 Seiten (Abgabe zwei Wo nach der Sitzung)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Pädagogische Psychologie - Einführung in die Entwicklungs-, Lern- und Sozialpsychologie	5100530	V/4	keine	Studienaufgaben oder 3 Sitzungsprotokolle à 3 Seiten	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.4 Französische Sprache, Literatur und Kultur

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Studien- und Prüfungsplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erst- und Zweifach) zusätzlich Sprachkenntnisse in Französisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen. Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden größtenteils in französischer Sprache angeboten beziehungsweise beziehen sich auf Gegenstände, deren Erfassung fundierte Kenntnisse der französischen Sprache erfordert. Die Fähigkeit zu sachbezogenem Verstehen/sachbezogener Äußerung im Französischen wird in den Lehrveranstaltungen schriftlich und mündlich vorausgesetzt.

(2) Für das Studium im Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur werden darüber hinaus Sprachkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache empfohlen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des GER, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des GER) oder Latein (Grundkenntnisse) kann jedoch nachgeholt werden und ist spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs IDWB diese Sprachkenntnisse zu erwerben.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Anstelle einer einschränkenden Ausrichtung auf einzelne fest umrissene Berufsziele wird mit diesem Studiengang eine Qualifikation angestrebt, die verschiedene berufliche Einsatzfelder eröffnet. Der Studiengang bietet fachliches und methodisches Grundlagenwissen zu Sprache, Literaturen und Kulturen von französischsprachigen Ländern und Regionen, zu deren literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlicher Beschreibung und Deutung sowie zur Aufbereitung und Vermittlung dieses Wissens. Die Studierenden können bei erfolgreichem Abschluss zum Beispiel in den aufgeführten beruflichen Einsatzfeldern tätig werden und sich zu Spezialistinnen/Spezialisten mit besonderer Kompetenz zu interkultureller Vermittlung ausbilden. Zusätzlich zur Arbeit in vorhandenen Organisationen und Strukturen ergeben sich Möglichkeiten von freiberuflicher und selbstständiger Berufstätigkeit, deren zukünftige Inhalte und Ziele nicht zuletzt von den Absolventinnen/Absolventen selbst entwickelt werden können.

(2) Der Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind 16 Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 54 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

(3) Absehbar sind als unmittelbare wie auch spätere berufliche Einsatzfelder unter anderem (in alphabetischer Reihenfolge der Stichworte):

- Informations- und Dokumentationsdienste in privaten und öffentlichen Organisationen (national und international);
- Kultur und Medien (Journalismus, Kino, Museen, Theater, Verlage);
- Management/Personalarbeit;
- Politik, international: Entwicklungshilfe, europäische und internationale Organisationen;
- Politik, national: Kulturpolitik, Migrantenbetreuung, Parteien, staatliche Einrichtungen, Stiftungen;
- Sprachmittlung: Dolmetscherin/Dolmetscher, Übersetzerin/Übersetzer, Fremdsprachenanwendung (Korrespondenz, Sekretariate etc.);
- Tourismus (Inland und Ausland);
- Wissenschaft: Universitäten, Hochschulen, selbstständige Institute (weitere akademische Qualifizierung und Karrieren in Lehre, Forschung, akademischer Selbstverwaltung);
- Wissensvermittlung: Erwachsenenbildung, private Bildungsträger; Gestaltung von Lehr- und Lernmitteln; Öffentliche Schulen (als Seiteneinstieg nach/mit andersgearteter berufspraktischer Erfahrung).

(4) Der Teilstudiengang umfasst fünf Fachgebiete:

1. Das Fachgebiet Literaturwissenschaft befasst sich vor allem mit:

- Literaturgeschichte: Darstellung der verschiedenen Epochen der französischen beziehungsweise frankophonen Literatur, ihrer Gattungen und Autorinnen/Autoren; Analyse der Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur; Entwicklung der Institution Literatur im Kontext politischer Prozesse und soziokultureller Praktiken;
- Literaturtheorie: Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Definitionen des literarischen Textes in ihren jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontexten; Einführung von Grundbegriffen der Textanalyse; Erörterung von Fragen der Gattungstheorie, der literarischen Kommunikation; Vorstellung unterschiedlicher theoretischer Modelle in der zeitgenössischen Literaturwissenschaft;
- Textanalyse: Analyse literarischer Texte im Hinblick auf Strukturfragen, gattungs- und epochenspezifische Merkmale sowie den jeweiligen soziokulturellen Kontext.

2. Das Fachgebiet Sprachwissenschaft umfasst:

- die diachrone und synchrone Betrachtung der französischen Sprache: ihre Entstehung und historische Entwicklung sowie die Kenntnis der grammatikalischen Formen und Funktionen;
- die Beschreibung der heutigen Sprache in ihren mündlichen und schriftlichen Realisierungen;
- die Kenntnis der wichtigsten modernen Forschungsansätze wie Textlinguistik, Kontrastive Linguistik, Translationswissenschaft, Kommunikationstheorie, Soziolinguistik, Semantik, Pragmalinguistik;
- die Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Richtungen und Methoden der romanischen Sprachwissenschaft sowie die Geschichte des Faches.

3. Das Fachgebiet Kultur und Medien befasst sich vor allem:

- mit dem kulturellen Kontext der französischen Sprache – hierbei im Dialog mit anderen Philologien und den Geschichts-, Kunst-, Politik- und Sozialwissenschaften, unter anderem bei der Beschäftigung mit Nationenbildung, Migration, Interkulturalität, Marginalisierungsmechanismen;
- mit den Entwicklungen der Mediengesellschaft im frankophonen Sprachraum (zum Beispiel Mediengeschichte, Mediensysteme, Massenmedien, neue Medien);
- mit der Wechselwirkung von Hochkultur und Massenkultur, von Schriftlichkeit und Mündlichkeit, von Globalisierung und Lokalisierung, Identität und Alterität.

4. Das Fachgebiet Sprachpraxis befasst sich vor allem mit:

- Hörverstehen und Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte;
- Sprechen mit dem Ziel der Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen;
- Schreiben mit dem Ziel der Fähigkeit zum korrekten und situationsadäquaten Umgang mit allen wesentlichen Textsorten;
- Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in die französische Sprache.

5. Der Studienbereich Vermittlungskompetenz verfolgt folgende Ausbildungsziele:
- die Entwicklung einer didaktischen Kompetenz für die französische Sprache;
 - die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten;
 - die Förderung des Vorbereitens, Ausführens und Präsentierens von Projekten unter anderem in elektronischen Medien.

(5) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung im Erstfach ist wie folgt darstellbar

1. nach dem ersten Studienjahr

- instrumentale und systematische Kompetenzen: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft;
- fachliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern;
- interkulturelle Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung;
- fremdsprachliche Kompetenz: Vertiefung der phonetischen Kenntnisse im Französischen (und der Fähigkeit, diese umzusetzen), Verbreiterung der grammatikalischen Kenntnisse des Französischen sowie der Fähigkeit zur Sprachvermittlung beziehungsweise Übersetzung.

2. nach dem zweiten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen;
- instrumentale und systematische Kompetenz: vertiefte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich/den französischsprachigen Ländern;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache.

3. nach dem dritten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: vertiefte konzeptuelle, fachliche und methodische Fähigkeiten, literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren;
- Medienkompetenz: vertiefte allgemeine Medienkompetenz in Verbindung mit der Fähigkeit, Ergebnisse angemessen zu präsentieren;
- fremdsprachliche Kompetenz: vertiefte Kenntnisse der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion und zur Sprachmittlung.

(6) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung ist im Zweifach wie folgt darstellbar

1. nach dem ersten Studienjahr

- instrumentale und systematische Kompetenzen: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft;
- fachliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern;
- interkulturelle Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte grammatikalische Kenntnisse der französischen Sprache sowie die Fähigkeit zur Sprachmittlung beziehungsweise Übersetzung.

2. nach dem zweiten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen;
- instrumentale und systematische Kompetenz: erweiterte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich/in den frankophonen Ländern;

- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache.
3. nach dem dritten Studienjahr
- fachliche Kompetenz: vertiefte Fähigkeit, literaturwissenschaftliche und/oder sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren; gegebenenfalls (optional statt sprachwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlicher Vertiefung) vertiefte sprachpraktische Kenntnisse (Grammatik und Übersetzung).

§ 3

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des GER, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des GER) oder Latein (Grundkenntnisse) nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Einführung in die Französische Literaturwissenschaft		Französische Sprachwissenschaft 1a		Wahlbereich IDWB		Zweifach							
2	Modulname	Aufbaumodul Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte		Angewandte Grammatik Französisch 1											
3	Modulname	Praxismodul Übersetzung Französisch-Deutsch		Französische Sprachwissenschaft 1b		Einführungsmodul Sprache, Kultur, Gesellschaft (Frankreich/Frankophonie)									
4	Modulname	Intensivierungsmodul französische Literaturwissenschaft 1		Französische Sprachwissenschaft 2a		Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Aufbaumodul)									
5	Modulname	Intensivierungsmodul französische Literaturwissenschaft 2		Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien		Angewandte Grammatik Französisch 2								Vermittlungskompetenz Französische Sprache, Literatur und Kultur	
6	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Französische Sprache, Literatur und Kultur		Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Vertiefungsmodul) ¹											

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlbereich IDWB

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

¹ Der Bericht wird i.d.R. auf der Basis des Referats erstellt.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Französische Literaturwissenschaft	6581880	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1a	6581400	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Aufbaumodul Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte	6582340	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5-7 Seiten, 2 Wo)	6	Sommersemester	2	benotet

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur
 Anlage 4.4: Prüfungs- und Studienplan - Erstfach

Angewandte Grammatik Französisch 1	6581840	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1b	6580900	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführungsmodul Sprache, Kultur, Gesellschaft (Frankreich/Frankophonie)	6581890	S/2; Ü/2	Präsentation in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Praxismodul Übersetzung Französisch-Deutsch	6500590	Ü/2	K (90 min), Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (Portfolio, 12-15 Seiten, 8 Wo)	6	jedes Semester	3	benotet
Intensivierungsmodul französische Literaturwissenschaft 1	6500570	V/2; S/2	eine bestandene schriftliche Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Französische Sprachwissenschaft 2a	6580910	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Aufbaumodul)	6581910	S/2; Ü/2	Präsentation in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (5-7 Seiten, 8 Wo)	6	Sommersemester	4	benotet
Intensivierungsmodul französische Literaturwissenschaft 2	6500580	S/2	eine bestandene schriftliche Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-15 Seiten, 8 Wo)	6	jedes Semester	5	benotet
Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581410	V/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Angewandte Grammatik Französisch 2	6581850	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Vertiefungsmodul)	6581920	S/2; Ü/2	Präsentation in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (5-7 Seiten, 8 Wo)	6	Sommersemester	6	benotet
Vermittlungskompetenz Französische Sprache, Literatur und Kultur	6500520	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	R/P (20 min)	12	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Französische Sprache, Literatur und Kultur	6500000		keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Französische Literaturwissenschaft		Französische Sprachwissenschaft 1a		Erstfach							
2	Modulname	Angewandte Grammatik Französisch 1		Aufbaumodul Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte									
3	Modulname	Einführungsmodul Sprache, Kultur, Gesellschaft (Frankreich/Frankophonie)		Französische Sprachwissenschaft 1b									
4	Modulname	Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Aufbaumodul)		Praxismodul Übersetzung Französisch-Deutsch									
5	Modulname	Wahlpflichtbereich ¹		Angewandte Grammatik Französisch 2									
6	Modulname												

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

¹ Je nach Wahl der Veranstaltung kann der Wahlpflichtbereich auch in das 6. Semester verschoben werden.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Französische Literaturwissenschaft	6581880	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1a	6581400	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Angewandte Grammatik Französisch 1	6581840	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Aufbaumodul Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte	6582340	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5-7 S., 2 Wo)	6	Sommersemester	2	benotet
Einführungsmodul Sprache, Kultur, Gesellschaft (Frankreich/Frankophonie)	6581890	S/2; Ü/2	Präsentation in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1b	6580900	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Aufbaumodul)	6581910	S/2; Ü/2	Präsentation in der Übung, Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (5-7 Seiten, 8 Wo)	6	Sommersemester	4	benotet
Praxismodul Übersetzung Französisch-Deutsch	6500590	Ü/2	K (90 min), Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (Portfolio; 12-15 Seiten, 8 Wo)	6	jedes Semester	4	benotet
Angewandte Grammatik Französisch 2	6581850	Ü/4	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

¹ Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581410	V/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Vertiefung Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte	6581950	S/2	eine bestandene schriftliche Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar, Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (12-15 Seiten, 8 Wo)	6	jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.5 Germanistik

Inhaltsübersicht

§ 1 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Die Studierenden eignen sich wissenschaftliche Kenntnisse und Arbeitsmethoden in den Bereichen deutsche Sprache und deutsche Literatur an. Sprache und Literatur sollen begreifbar gemacht werden in ihren historischen, kulturellen, sozialen und regionalen Zusammenhängen, Entwicklungen und Differenzierungen. Außerdem wird der Blick auf die Bedingungen moderner Kommunikation und Medienkultur gelenkt.
- (2) Der Teilstudiengang Germanistik gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind zwölf Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.
- (3) In den ersten zwei Studienjahren erwerben die Studierenden breite Basiskenntnisse der Sprachwissenschaft sowie der Literaturwissenschaft und entwickeln grundlegende Fertigkeiten in deren Anwendung bei der Analyse sprachlicher Phänomene sowie literarischer Texte. Das Spezialisierungsstudium im Wahlpflichtbereich führt zu einem vertieften, dem aktuellen Forschungsstand entsprechenden Verständnis ausgewählter sprach- und literaturwissenschaftlicher Probleme sowie zur Befähigung, konkurrierende theoretische Modelle und Beschreibungsansätze fundiert einzuordnen, zu bewerten und gegeneinander abzuwägen.
- (4) In speziellen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden mit Techniken der Verarbeitung und Präsentation von Informationen sowie mit Verfahren der Moderation vertraut gemacht. Im Rahmen der Interdisziplinären Studien erlangen sie über das Fachstudium hinaus Einblicke in andere, wählbare wissenschaftliche Disziplinen. Alle Lehrveranstaltungen zielen nicht nur auf die Vermittlung von Kenntnissen und die Entwicklung von Fähigkeiten, sondern daneben auch auf die Herausbildung kommunikativer und sozialer Kompetenz.
- (5) Der Bachelorteilstudiengang führt zu berufsoffenen akademischen Abschlüssen, die die Absolventinnen/Absolventen zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zu methodenbewusster Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen befähigen.
- (6) Dominierende mögliche Berufsfelder (in Abhängigkeit vom zweiten Fach, von Praktika während des Studiums, von Traineeprogrammen nach dem Studium und anderem) sind Kommunikationsberatung/Kommunikationstraining, Fortbildung/Personalarbeit, Print- und Funkmedien, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeit mit Computer/Software/Neuen Medien, technische Dokumentation, interkulturelle Kommunikation, Verlage/Museen/Archive, wissenschaftliche Institutionen, Tourismus, Übersetzen/Dolmetschen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36						
1	Modulname	Grundlagen sprachwissenschaftlichen Arbeitens ¹		Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens		Zweifach													
2	Modulname	Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen ¹		Grundlagen der deutschen Literaturgeschichte										Wahlbereich IDWB					
3	Modulname	Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen		Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur										Vermittlungskompetenz Germanistik					
4	Modulname	Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch																	
5	Modulname	Spezialisierung Linguistik ²												Spezialisierung Neuere und neueste deutsche Literatur ²					
6	Modulname	Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Niederdeutsche Philologie ²												Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Germanistik					

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlbereich IDWB

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der deutschen Literaturgeschichte	6100280	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 12 Seiten)	6	jedes Semester	2	benotet
Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen	6100270	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (150 min)	6	jedes Semester	2	benotet

Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens	6100290	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 12 Seiten)	6	jedes Semester	2	benotet
Grundlagen sprachwissenschaftlichen Arbeitens	6100300	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (10 Seiten, semesterbegleitend)	6	jedes Semester	2	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen	6180310	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180390	V/4; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo 10-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	4	benotet
Vermittlungskompetenz Germanistik	6100230	V/2; Ü/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min) oder R/P (20 min)	12	jedes Semester (Beginn)	4	unbenotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch	6180300	V/1; Ü/1	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Spezialisierung Linguistik	6180260	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (max. 20 Seiten) oder HA (8 Wo 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet
Spezialisierung Neuere und Neueste deutsche Literatur	6180270	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D (max. 20 Seiten) oder HA (8 Wo 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet
Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Niederdeutsche Philologie	6180250	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (max. 20 Seiten) oder HA (8 Wo ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Germanistik	6100000		keine	A (9 Wo 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

¹ Die Module "Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen" und "Grundlagen sprachwissenschaftlichen Arbeitens" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

² Die Module "Spezialisierung Linguistik", "Spezialisierung Neuere und neueste deutsche Literatur" und "Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit/Niederdeutsche Philologie" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen. Mindestens eines dieser Module ist mit einer Hausarbeit abzuschließen.

- * Die Dozentin/der Dozent wählt die Vorleistung aus folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.) oder mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.) oder Erledigen von Hausaufgaben oder Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten) oder Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung oder Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 min) oder Moderation einer Seminardiskussion oder Referat (20–30 min) oder Lektürekontrolle

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Grundlagen sprachwissenschaftlichen Arbeitens ¹		Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens		Erstfach								
2	Modulname	Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen ¹		Grundlagen der deutschen Literaturgeschichte										
3	Modulname	Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen		Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur										
4	Modulname	Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch												
5	Modulname	Wahlpflichtbereich												
6	Modulname													

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der deutschen Literaturgeschichte	6100280	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 12 Seiten)	6	jedes Semester	2	benotet
Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen	6100270	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (150 min)	6	jedes Semester	2	benotet

Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens	6100290	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (8 Wo 12 Seiten)	6	jedes Semester	2	benotet
Grundlagen sprachwissenschaftlichen Arbeitens	6100300	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	B/D ((10 Seiten, semesterbegleitend))	6	jedes Semester	2	benotet
Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180390	V/4; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	12	jedes Semester (Beginn)	4	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen	6180310	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch	6180300	V/1; Ü/1	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich

Es ist ein Modul im Umfang von 12 LP aus folgenden Katalog zu wählen:

Spezialisierung Linguistik	6180260	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Spezialisierung Neuere und Neueste deutsche Literatur	6180270	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Niederdeutsche Philologie	6180250	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo, ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min) oder B/D (20 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet

¹ Die Module "Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen" und "Grundlagen sprachwissenschaftlichen Arbeitens" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

* Die Dozentin/der Dozent wählt die Vorleistung aus folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.) oder mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.) oder Erledigen von Hausaufgaben oder Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten) oder Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung oder Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 min) oder Moderation einer Seminardiskussion oder Referat (20–30 min) oder Lektürekontrolle

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.6 Geschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Geschichte (Erst- und Zweifach) zusätzlich englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.
- (2) Für das Studium im Fach Geschichte werden darüber hinaus Lateinkenntnisse empfohlen. Studierende, die über keine Lateinkenntnisse verfügen, können diese im Wahlbereich IDWB erwerben.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Das Ziel des Teilstudiengangs Geschichte ist auf einer abstrakten Kompetenzebene der Erwerb vertieften historischen Überblickswissens, geschichtswissenschaftlicher Methodenkompetenz und von Vermittlungskompetenz eines reflektierten Geschichtsbewusstseins. Konkret bedeutet dies, dass die Studierenden in den Modulen des Faches die Fähigkeit erwerben, Erkenntnisse über die Vergangenheit aus den Quellen zu schöpfen, historische Ereignisse, Zusammenhänge und Prozesse zu analysieren, die Standortgebundenheit und Multiperspektivität historischer Forschung zu erkennen, Forschungsdiskussionen nachzuvollziehen und Forschungsergebnisse narrativ, mündlich wie schriftlich, darzustellen. Die Studierenden werden dadurch in die Lage versetzt, historische Erkenntnisse in eine breite Öffentlichkeit zu tragen und die Geschichtskultur der Gesellschaft maßgeblich zu prägen.
- (2) Der Teilstudiengang Geschichte gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 66 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 42 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Dabei gliedert sich der Wahlpflichtbereich in den „Wahlpflichtbereich Ur- und Frühgeschichte“ mit sechs Leistungspunkten, in den „Wahlpflichtbereich Epoche 2“ mit 24 Leistungspunkten und in den „Wahlpflichtbereich Epoche 3“ mit zwölf Leistungspunkten auf.
Im Zweifach sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.
- (3) Die Modulstruktur des Teilstudiengangs Geschichte ist im Wesentlichen chronologisch strukturiert. Das Fach Geschichte umfasst die Epochen Ur- und Frühgeschichte (nur Erstfach), Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters und Geschichte der Neuzeit.
- (4) Die vermittelten Kompetenzen befähigen sowohl – bei Vorliegen entsprechender Studienleistungen – zur Aufnahme eines weiterführenden Studiengangs (Master) als auch zu zahlreichen beruflichen Tätigkeitsbereichen.

Dazu gehören politik-, medien- und wirtschaftsnahe Berufsfelder in der Bildungs- und Kulturadministration. Die im Teilstudiengang vermittelten Recherche- und Präsentationskompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen zudem zu verschiedenen Tätigkeiten in der Wirtschaft, zum Beispiel im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Geschichtswissenschaften			Geschichte der Neuzeit 1 ¹			Zweifach					
2	Modulname	Mittelalterliche Geschichte 1 ¹				Wahlbereich IDWB							
3	Modulname	Geschichte der Antike 1 ¹											
4	Modulname	Wahlpflichtbereich Epoche 2				Wahlpflichtbereich Ur- und Frühgeschichte							
5	Modulname					Praktikum Geschichte							
6	Modulname	Wahlpflichtbereich Epoche 3				Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Geschichte							

Legende

Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtbereich Epoche 2	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Wahlpflichtbereich Epoche 3	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Wahlpflichtbereich Ur- und Frühgeschichte	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Wahlbereich	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

¹ Die Module "Geschichte der Neuzeit 1", "Mittelalterliche Geschichte 1" und "Geschichte der Antike 1" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Geschichtswissenschaften	5700190	S/2, Tu/2	R/P (20 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Geschichte der Neuzeit 1 ¹	5700370	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Mittelalterliche Geschichte 1 ¹	5700400	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet

Geschichte der Antike 1 ¹	5500930	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	3	benotet
Praktikum Geschichte	5700350		Nachweis über absolviertes Praktikum	B/D (4 Wo, max. 7 Seiten)	6	jedes Semester	5	unbenotet
Geschichte vermitteln	5700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Geschichte	5700180		keine	A (9 Wo, 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Epoche 2

Es sind Module im Umfang von 24 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Geschichte der Antike 2	5500940	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Geschichte der Neuzeit 2	5700380	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Mittelalterliche Geschichte 2	5700410	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet

Wahlpflichtbereich Epoche 3

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Geschichte der Antike 3	5500950	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (30 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Geschichte der Neuzeit 3	5700300	V/2, S/2; Ü/2	R/P (20 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (30 min)	12	jedes Semester	6	benotet
Mittelalterliche Geschichte 3	5700330	V/2, S/2; Ü/2	R/P (20 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	mP (30 min)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Ur- und Frühgeschichte

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus folgendem Katalog zu wählen:

Studierende, die die entsprechenden Module bereits im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte (Zweifach) absolvieren müssen, wählen alternativ aus dem Bereich der Ur- und Frühgeschichte die Module "Methodik in der Ur- und Frühgeschichte" oder "Kulturerbemanagement".

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen Epochen: Urgeschichte	5500860	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	4	benotet
Grundlagen Epochen: Frühgeschichte	5500850	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Kulturräume in der Ur- und Frühgeschichte	5500890	S/2,5; E/0,5	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Exkursionen	HA (8 Wo, max. 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
---	---------	--------------	--	---------------------------	---	----------------	---	---------

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Einführung in die Geschichtswissenschaften		Geschichte der Neuzeit 1 ¹		Erstfach								
2	Modulname	Mittelalterliche Geschichte 1 ¹												
3	Modulname			Geschichte vermitteln										
4	Modulname	Geschichte der Antike 1 ¹												
5	Modulname	Wahlpflichtbereich Epoche 2												
6	Modulname													

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Wahlpflichtbereich Epoche 2	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
		Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

¹ Die Module "Geschichte der Neuzeit 1", "Mittelalterliche Geschichte 1" und "Geschichte der Antike 1" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Geschichtswissenschaften	5700190	S/2, Tu/2	R/P (20 min); Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Geschichte vermitteln	5700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Geschichte der Neuzeit 1 ¹	5700370	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet

Mittelalterliche Geschichte 1 ¹	5700400	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Geschichte der Antike 1 ¹	5500930	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich Epoche 2

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Geschichte der Antike 2	5500940	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Geschichte der Neuzeit 2	5700380	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet
Mittelalterliche Geschichte 2	5700410	V/2, S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo, max. 25 Seiten)	12	jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.9 Klassische Archäologie

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Exkursionen
- § 4 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 5 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen werden für das Studium im Teilstudiengang Klassische Archäologie (Erstfach) das Latinum und das Graecum sowie Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen. Spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung im Erstfach Klassische Archäologie müssen Latinum oder Graecum sowie die Englischkenntnisse nachgewiesen werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Die Klassische Archäologie als Teilgebiet der Altertumswissenschaften beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der klassischen, das heißt der griechischen und römischen Antike. Der zeitliche Rahmen des Faches reicht von der griechischen Vorgeschichte (minoisch-mykenische Archäologie) bis in die Spätantike (6./7. Jahrhundert n. Chr.), den Kern der Beschäftigung bildet die Zeit vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. Der geographische Rahmen entspricht der Ausdehnung des Imperium Romanum zuzüglich der im Zuge der Eroberungen Alexanders des Großen mit der griechischen Kultur in Berührung gekommenen Gebiete Asiens, im Wesentlichen jedoch der Mittelmeeranrainer.

(2) Ziel des Faches ist es, die materiellen Hinterlassenschaften unter kulturhistorischer Fragestellung zu untersuchen. Voraussetzung dafür ist eine möglichst weitgehende Rekonstruktion sowie die zeitliche, geographische, ikonographische und/oder funktionale Kontextualisierung der nur fragmentarisch überlieferten Zeugnisse. Die Interpretation der so gewonnenen Ergebnisse in einem breiteren kulturgeschichtlichen Rahmen erfolgt in einem zweiten Schritt, der den Rückgriff auf die Arbeiten der Nachbardisziplinen, insbesondere der Alten Geschichte und der Klassischen Philologien erfordert. Darüber hinaus sind die Verbindungen der Klassischen Archäologie zu anderen Wissenschaften vielfältig. Die archäologische Feldforschung, die einen Weg zur Untersuchung vergangener Kulturen darstellt, bindet zur Dokumentation und Interpretation der Funde und Befunde zusätzlich naturwissenschaftliche und technische Methoden ein. Die kulturhistorischen Fragestellungen des Faches stehen in ihren theoretischen und methodischen Aspekten im kritischen Austausch mit anderen Bild-, Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften. Ziel des Studiums ist es, das visuelle Gedächtnis zu trainieren, komplexe, zunächst nur visuell erfahrbare Sachverhalte differenziert und problemorientiert zu verbalisieren und zu vermitteln, sowie ein ebenso flexibles wie kritisches Methodenbewusstsein zu entwickeln.

(3) Der Teilstudiengang Klassische Archäologie gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind zehn Pflichtmodule im Umfang von 90 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.

(4) Für Studierende der Klassischen Archäologie bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung verschiedene berufliche Perspektiven an. Im engeren Berufsfeld sind Archäologinnen/Archäologen an Hochschulen, Forschungsinstitutionen, Museen oder in Grabungsfirmen wissenschaftlich tätig. Im weiteren Berufsfeld erschließen sie sich Aktivitäten in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement oder in der Tourismusbranche.

(5) Im Erst- und Zweifach kann bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen in den meisten Fällen, abhängig vom Lehrangebot der Klassischen Archäologie, aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Im Rahmen des Moduls „Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie“ ist ein Praktikum gemäß § 10 dieser Ordnung zu absolvieren.

(6) Für das Studium der Klassischen Archäologie ist im Erstfach das Latinum oder Graecum erforderlich. Studienanfänger ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse können fehlende Sprachkenntnisse im Wahlpflichtbereich Spracherwerb nachholen. Die geforderten Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Studierende, die in § 1 genannten Sprachkenntnisse besitzen, können im Wahlpflichtbereich weitere Sprachmodule aus dem Katalog nach Wahl im Gesamtvolumen von 18 Leistungspunkten zur Sprachpflege oder zum weiteren Spracherwerb wählen oder in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater weitere Module im Gesamtvolumen von 18 Leistungspunkten aus der Klassischen Archäologie oder den altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen absolvieren.

§ 3 Exkursionen

Während des Studiums des Teilstudiengangs Klassische Archäologie werden Exkursionen durchgeführt, an denen zum Erreichen des Lernziels gemäß § 7 dieser Ordnung teilzunehmen ist.

§ 4 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Gemäß § 16 dieser Ordnung sind im Prüfungs- und Studienplan die Module „Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie“ sowie die Wahlmodule im Wahlbereich IDWB als nicht benotet ausgewiesen. Darüber hinaus gehen zusätzlich zur Möglichkeit der Notenstreichung in § 16 Absatz 2 die Noten der Module des Wahlpflichtbereichs Spracherwerb nicht in die Gesamtnote für das Erstfach Klassische Archäologie ein.

§ 5 Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Klassische Archäologie im Erstfach das Latinum oder das Graecum sowie Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des GER nachzuweisen.

Sem	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die materielle Kultur der Antike		Einführung in die Klassische Archäologie				Zweifach					
2	Modulname	Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 1		Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 2		Wahlpflichtbereich Spracherwerb							
3	Modulname	Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 1		Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 2									
4	Modulname	Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern 1		Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern 2									
5	Modulname	Wahlbereich IDWB		Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie									
6	Modulname					Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Klassische Archäologie							

Legende

Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtbereich Sprachen	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Zweifach	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Wahlbereich IDBW	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Klassische Archäologie	5501010	V/2; Ü/2; S/2	Referat/Präsentation (20 min) und Essay (10 Seiten) in 4 Wo	K (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Einführung in die materielle Kultur der Antike	5501020	Ü/2	Referat/Präsentation (20 min)	B/D (8 Wo (10 Seiten))	6	Wintersemester	1	benotet

Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 1	5501050	Ü/2; S/2	Referat/Präsentation (30 min)	HA (8 Wo mind. 15 Textseiten und angemessener Tafelteil)	6	Sommersemester	2	benotet
Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 2	5500560	V/2; Ü/2	Referat (30 min)	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 1	5501030	V/2; S/2	Referat/Präsentation (30 min)	HA (8 Wo mind. 15 Textseiten und angemessener Tafelteil)	6	Wintersemester	3	benotet
Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 2	5501040	V/2; Ü/2	Referat/Präsentation (30 min)	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern 1	5501060	S/2; E/1	Referat/Präsentation (30 min)	Koll (30 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern 2	5501070	V/2; Ü/3	Referat/Präsentation (30 min)	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Methodisches Arbeiten in der Klassischen Archäologie	5501080	V/2; S/2	Referat/Präsentation (45 min)	HA (8 Wo mind. 25 Textseiten und angemessener Tafelteil)	12	Wintersemester	5	benotet
Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie	5501090	V/2; Ü/2	Bericht/Dokumentation (4 Wochen. mind. 10 Seiten)	K (90 min)	12	jedes Semester (Beginn)	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Klassische Archäologie	5500590		keine	1. PL: A (9 Wo 40-50 Textseiten und angemessener Tafelteil) (66,6%) 2. PL: Koll (45 min 15 min Vortrag des/der Studierenden mit anschließender Diskussion 30 min) (33,3%)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlpflichtbereich Spracherwerb

Es sind Module im Umfang von 18 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen. Für diese Wahlpflichtmodule gelten die Bestimmungen aus ihren jeweiligen Prüfungsordnungen, gemäß §1 (2).

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Spracherwerb Griechisch 1	5500020	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spracherwerb Latein 1	5500030	Ü/6	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Französisch A1 GER	9102170	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1 ¹	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Französisch A2 GER	9102180	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A2 ²	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Französisch B1.1 GER	9102190	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1 ³	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	4	benotet

Französisch B1.2 GER	9102200	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%)	6	unregelmäßig	4	benotet
Italienisch A1 GER	9106080	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Italienisch A2 GER	9106090	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A2	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Italienisch B1.1 GER	9106130	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B1 ³	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	unregelmäßig	4	benotet
Italienisch B1.2 GER	9106140	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: mP (20 min) (50%) 2. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%)	6	unregelmäßig	4	benotet
Spracherwerb Griechisch 2	5500040	Ü/10	keine	K (90 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Spracherwerb Latein 2	5500050	Ü/10	keine	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	4	benotet

¹ A1 max. 3 schriftliche Texte (jeweils ca. 30-60 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 3-5 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

² A2 max. 3 schriftliche Texte (ca. 60-90 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 5-7 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

³ B1 max. 3 schriftliche Texte (jeweils ca. 90-120 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 7-10 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Klassische Archäologie				Erstfach							
2	Modulname	Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 1		Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 2									
3	Modulname	Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 1		Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 2									
4	Modulname	Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern 1		Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern 2									
5	Modulname	Vertiefung Klassische Archäologie (Zwei-Fach-Bachelor)											
6	Modulname												

Legende

Pflichtmodule
 Erstfach

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

³ **Pflichtmodule**

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Klassische Archäologie	5501010	V/2; Ü/2; S/2	Referat/Präsentation (20 min) und Essay (10 Seiten) in 4 Wo	K (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 1	5501050	Ü/2; S/2	Referat/Präsentation (30 min)	HA (8 Wo mind. 15 Textseiten und angemessener Tafelteil)	6	Sommersemester	2	benotet

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
 Anlage 4.9: Klassische Archäologie (Zweifach)

Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt 2	5500560	V/2; Ü/2	Referat (30 min)	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 1	5501030	V/2; S/2	Referat/Präsentation (30 min)	HA (8 Wo mind. 15 Textseiten und angemessener Tafelteil)	6	Wintersemester	3	benotet
Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen 2	5501040	V/2; Ü/2	Referat/Präsentation (30 min)	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern 1	5501060	S/2; E/1	Referat/Präsentation (30 min)	Koll (30 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern 2	5501070	V/2; Ü/3	Referat/Präsentation (30 min)	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Vertiefung Klassische Archäologie (Zwei-Fach-Bachelor)	5500300	V/2; Ü/2; S/2	Referat/Präsentation (30 min)	Koll (30 min)	12	Wintersemester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.10 Kommunikations- und Medienwissenschaft

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen werden für das Studium im Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen. Da unregelmäßig auch englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden, können für Studierende ohne Englischkenntnisse die Wahlmöglichkeiten eingeschränkt sein.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft betrachtet Theorie, Methodik und Praxis medialer, öffentlicher und interpersonaler kommunikativer Prozesse.
- (2) Der Teilstudiengang versteht Kommunikation interdisziplinär und ganzheitlich. Dabei werden sowohl die soziale Kommunikation, als auch die öffentliche, massenmedial vermittelte Kommunikation berücksichtigt.
- (3) Der Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft gliedert sich in Pflichtmodule. Es sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.
- (4) Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft soll der Erlangung von Medienkompetenz in sowohl methodisch-praktischer als auch reflexiv-analytischer Hinsicht dienen. Angestrebt wird insbesondere die Fähigkeit, medien- und kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Theorien auf die medienpraktische Arbeit zu beziehen und ihr Potenzial der kreativen Anregung, Reflexion, Kritik und Innovation zu nutzen.
- (5) Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft qualifiziert für diejenigen medienbezogenen Berufsfelder, die mit der Planung und Konzeption von öffentlicher Kommunikation und Medienangeboten befasst sind. Dazu zählen insbesondere Organisationskommunikation, Medienplanung, Medienforschung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei werden traditionelle und digitale Medien berücksichtigt. Fachspezifische Qualifikationen werden durch das Hauptfach vermittelt. Angesichts der raschen Veränderung der Situation in und um Medien kann die Ausbildung nicht spezifisch auf ein einziges Berufsbild ausgerichtet sein; vielmehr sollen die Studierenden befähigt werden, sich schnell und kompetent auf neue Berufsfelder in den genannten Bereichen einzustellen. Die neuen digitalen Medien benötigen für programmadministrative und programmentwickelnde Berufsfelder Fachleute, die eine profunde Kenntnis der Geschichte und Ästhetik der Medien besitzen und in der Lage sind, mediale Wirkungen auf Kultur und Gesellschaft zu untersuchen und zu beschreiben.

- Nach dem ersten Studienjahr sind die Studierenden befähigt, sich wissenschaftlich mit medialer und öffentlicher Kommunikation und ihrer Analyse in unterschiedlichen sozialen und medialen Kontexten auseinanderzusetzen und dabei auf Basiskenntnisse der Kommunikationswissenschaft sowie der Sozial- und Geisteswissenschaften zurückzugreifen. Die Studierenden sind in der Lage eigene empirische Untersuchungen durchzuführen und empirische Forschungsergebnisse, Befunde und Daten anderer Studien zu beurteilen.
- Nach dem zweiten Studienjahr verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, in sowohl theoretischer als auch methodischer Weise unterschiedliche Arten von medialer Kommunikation auch historisch zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren. Sie sind in der Lage Probleme, Zusammenhänge sowie Strukturen und Wirkungsmechanismen in medialen Kommunikationsprozessen wissenschaftlich zu reflektieren. Sie haben medienpraktische Erfahrungen erworben.
- Nach dem dritten Studienjahr und erfolgreicher Absolvierung des Fachpraktikums sind die Studierenden befähigt, mediale Kommunikationsprozesse nicht nur theoretisch, sondern ebenfalls praxisbezogen in realen institutionellen Zusammenhängen zu analysieren, zu verstehen und zu bewerten. Sie haben außerdem einen ersten Einblick in die berufliche Medienpraxis gewonnen.

(6) Um den Absolventinnen und Absolventen einen ersten Einblick und Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist das wissenschaftliche Studium mit praktischen Übungen und einem Fachpraktikum gemäß § 10 dieser Ordnung kombiniert. Neben dem vorgeschriebenen Praktikum werden kleinere betriebliche Hospitationen empfohlen, um sich über die Anforderungen eines künftigen Arbeitsplatzes Vorstellungen machen zu können. Das Fachpraktikum mit Regelprüfungstermin im 5. Fachsemester kann auch schon vorher durchgeführt werden, um beweglicher auf Praktikumsangebote reagieren zu können und den Studienverlauf insgesamt flexibler zu gestalten.

(7) Im Rahmen des Moduls „Praxis der Medien“ können Exkursionen stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen, die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Kommunikations- und Medienwissenschaft - Grundlagen				Erstfach							
2	Modulname	Empirische Medienforschung											
3	Modulname	Geschichte und Analyse der Medien											
4	Modulname	Praxis der Medien											
5	Modulname	Fachpraktikum Kommunikations- und Medienwissenschaft											
6	Modulname												

Legende

■ Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 OS - Online Seminar
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kommunikations- und Medienwissenschaft - Grundlagen	5100790	V/2; S/4	keine	K (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Empirische Medienforschung	5100770	V/2; Tu/2; S/2	keine	B/D (8 Wo (12-15 Seiten))	12	Sommersemester	2	benotet
Geschichte und Analyse der Medien	5100780	V/2; S/2	R/P (30 Min.) oder Portfolio nach Maßgabe der Lehrenden	K (90 min)	12	Wintersemester	3	benotet

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft
 Anlage 4.10: Prüfungs- und Studienplan - Zweifach

Praxis der Medien	5100800	S/6	keine	PrA (8 Wo) oder R/P (20 min)	12	jedes Semester	4	benotet
Fachpraktikum Kommunikations- und Medienwissenschaft	5100100		keine	B/D (6 Wo 10 Seiten Praktikumsbericht)	12	jedes Semester	5	unbenotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.13 Politikwissenschaft

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

§ 3 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Für Studienbewerberinnen/Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, sind neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen als fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Politikwissenschaft (Erst- und Zweifach) zusätzlich englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Das Fach Politikwissenschaft führt in Kombination mit einem Erst- oder Zweifach zu einem multifunktionalen Abschluss, der wissenschaftliche Grundqualifikationen mit analytisch-methodischen Fähigkeiten und Praxiszugang verbindet. Dabei wird an das Selbstverständnis der Politikwissenschaft als einer theoretischen Disziplin angeknüpft. Im Kern wird ein Grundkanon an politikwissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und methodischen Fähigkeiten vermittelt. Diese werden mit Schlüsselqualifikationen der kommunikativen Kompetenz und mit Fähigkeiten des Praxisbezuges verknüpft.

(2) Der Teilstudiengang Politikwissenschaft beschäftigt sich erstens mit den Rahmenbedingungen von Politik und politischem Handeln. Zweitens geht es ihr um die Analyse politischer Prozesse und ihrer Akteure. Und drittens werden einzelne Politikfelder untersucht: Entwicklungspolitik, Sozialpolitik, Regional- oder Umweltpolitik. Die unterschiedlichen Dimensionen des Politischen beziehen sich sowohl auf nationale als auch auf internationale Politik. Die Zugänge zu diesen Bereichen können empirischer, ideengeschichtlicher oder theoretischer Natur sein. Die drei Kernbereiche in der Politikwissenschaft sind am Institut vertreten: Vergleichende Regierungslehre, Internationale Politik sowie Politische Theorie und Ideengeschichte. Bei Einzelaspekten und auch durch die angewandten Methoden ergeben sich dabei immer wieder Berührungspunkte mit anderen Disziplinen (Jura, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte oder Soziologie). Zu den Berufsfeldern für Politikwissenschaftlerinnen/Politikwissenschaftler gehören: Politische Bildung, Medien, Parteien und Parlamente, Verbände, öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschule, internationale Organisationen und diplomatischer Dienst. Mit dem Ziel eines frühzeitigen Kennenlernens dieser Möglichkeiten werden regelmäßig Exkursionen angeboten und Praktiker zu Vorträgen eingeladen. Das Studium des Teilstudienganges Politikwissenschaft (Erst- und Zweifach) gliedert sich im ersten, zweiten und dritten Studienjahr wie folgt:

a) Im ersten Studienjahr werden die Studierenden in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen und Methoden des Faches eingeführt. Ihnen werden Verfahren und Techniken selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit vermittelt. Darüber hinaus erhalten sie einen Überblick über Gegenstand und Geschichte des Faches und wenden die gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Analyse politischer Fragestellungen an. Sie werden in die politische

Theorie und Ideengeschichte eingeführt und erwerben Grundlagenkenntnis zu den Klassikern der politischen Ideengeschichte und zu Querschnittsthemen der politischen Theorie. Das Lernziel besteht in der Vermittlung der notwendigen Werkzeuge für die wissenschaftliche Analyse der Politik und des Politischen.

b) Im zweiten Studienjahr erlernen die Studierenden grundlegende Methoden zur vergleichenden Analyse der politischen Systeme der Gegenwart. Sie erwerben die Fähigkeit zur Unterscheidung von Herrschafts- und Regierungsformen sowie der Mechanismen der politischen Entscheidungsfindung mit dem Ziel, die Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik zu erfassen und vergleichen zu können. Sie werden mit den verschiedenen Theorieschulen der internationalen Politik (Idealismus, Realismus, Neorealismus, Integrations- und Interdependenztheorien) bekannt gemacht. Die Studierenden sollen zur Analyse des Verhaltens internationaler Akteure und der Außenbeziehungen der Staaten im internationalen System befähigt werden. Darüber hinaus werden Kenntnisse und Fähigkeiten zur analytischen Beurteilung europäischer Integrations- und internationaler Transformationsprozesse vermittelt. Daneben erfolgt eine Einführung in die Krisen- und Konfliktforschung. Zugleich wird im Erstfach mit der Herstellung eines berufsrelevanten Praxisbezuges begonnen. Dazu werden relevante didaktische und methodische Kompetenzen vermittelt. Weitere Schwerpunkte sind die Entwicklung der Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, die Umsetzung von im Studium erworbenen analytischen Fähigkeiten, die praktische Anwendung von Grundlagenwissen sowie die Entwicklung und Anwendung rhetorischer Fähigkeiten.

c) Im dritten Studienjahr vertiefen und erweitern die Studierenden im Erstfach ihre im bisherigen Studium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse. Im Zweifach ist im fünften Semester ein vertiefendes Wahlpflichtmodul zu absolvieren, und zwar eines der Spezialisierungsmodule des Erstfachs. In diesem Wahlpflichtmodul erhalten die Studierenden grundlegende theoretische, methodische und inhaltliche Fähigkeiten, die im jeweiligen Fach definiert werden. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit ausgewählten politischen Problemen der Bundesrepublik sowie mit den politischen Systemen und Beziehungen in anderen Weltregionen. Zugleich erwerben sie vertiefte Kenntnisse der Politik in Mecklenburg-Vorpommern als Region in Europa, analysieren ausgewählte Probleme politischer Führung in der Bundesrepublik und wenden komparative Methoden der Fachwissenschaft auf Regionalstudien über Lateinamerika und Asien an. Sie vertiefen ihre Kenntnisse zu den Aspekten Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit sowie Integration und Demokratisierung und analysieren Problemlagen internationaler Politik in der von Globalisierung und Fragmentierung geprägten Welt. Das Lernziel besteht hier in der Vermittlung von Kenntnissen zur systematischen Analyse der komplexen Globalisierungsprozesse und ihrer vielfältigen Wirkungsmechanismen sowohl auf die Binnenstruktur der Nationalstaaten als auch auf das internationale Staatensystem. Darüber hinaus vertiefen und erweitern sie ihre erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Politischen Theorien der Moderne und Postmoderne. Dabei geht es um die Vermittlung von Kenntnissen über methodologische Ansätze der Politikwissenschaft sowie die Entwicklung der Fähigkeit zur Analyse einzelner politischer Theorien der Moderne und Postmoderne.

(3) Der Teilstudiengang Politikwissenschaft gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind vier Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.

§ 3

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung sind im Teilstudiengang Politikwissenschaft im Erstfach mindestens 72 Leistungspunkte für die Zulassung zur Abschlussprüfung nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung und Methoden der Politikwissenschaft		Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte				Zweifach					
2	Modulname			Wahlbereich IDWB									
3	Modulname	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre		Vermittlungskompetenz Politikwissenschaft									
4	Modulname	Einführung in die Internationale Politik											
5	Modulname	Internationale Ordnungen und Konflikte		Vergleichende Regierungslehre: Area Studies									
6	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Politikwissenschaft		Perspektiven der Politischen Theorie und Ideengeschichte									

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Wahlbereich IDWB	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
		Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
			PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				

Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	3300330	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und Schriftliche Leistungskontrolle/Klausur (45 min) in der Vorlesung (unbenotet) und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung)	HA (8 Wo 20.000 - 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min) oder mP (20 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Einführung und Methoden der Politikwissenschaft	3300350	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen)	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300340	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo 20.000 - 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min) oder mP (20 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Einführung in die Internationale Politik	3300320	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und Schriftliche Leistungskontrolle/Klausur (45 min) in der Vorlesung (unbenotet) und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo 20.000 - 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min) oder mP (20 min)	12	jedes Semester	4	benotet

Vermittlungskompetenz Politikwissenschaft	3300390	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar und Praktikum (mind. 4 Wochen) und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	B/D (4 Wo Praktikumsbericht, 13.000 bis 16.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	12	jedes Semester (Beginn)	4	unbenotet
Internationale Ordnungen und Konflikte	3300360	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo 40.000 - 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet
Vergleichende Regierungslehre: Area Studies	3300380	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo 40.000 - 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet
Perspektiven der Politischen Theorie und Ideengeschichte	3300370	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung oder Portfolio	HA (8 Wo 40.000 - 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	6	benotet

Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Politikwissenschaft	3300400		keine	1. PL: A (9 Wo; 80.000-90.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) (66,6%) 2. PL: Koll (45 min; 15 Min. Vortrag; 30 Min. Diskussion) (33,3%)	12	jedes Semester	6	benotet
--	---------	--	-------	---	----	----------------	---	---------

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
1	Modulname	Einführung und Methoden der Politikwissenschaft		Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte				Erstfach								
2	Modulname															
3	Modulname	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre														
4	Modulname	Einführung in die Internationale Politik														
5	Modulname	Wahlpflichtbereich Vertiefung Politikwissenschaft														
6	Modulname															

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Wahlpflichtbereich	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
		Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
			PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				

Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	3300330	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und Schriftliche Leistungskontrolle/Klausur (45 min) in der Vorlesung (unbenotet) und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung)	HA (8 Wo 20.000 - 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min) oder mP (20 min)	12	jedes Semester	1	benotet
Einführung und Methoden der Politikwissenschaft	3300350	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen)	K (90 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	3300340	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo 20.000 - 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min) oder mP (20 min)	12	jedes Semester	3	benotet
Einführung in die Internationale Politik	3300320	V/2; S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und Schriftliche Leistungskontrolle/Klausur (45 min) in der Vorlesung (unbenotet) und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo 20.000 - 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder K (90 min) oder mP (20 min)	12	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich Vertiefung Politikwissenschaft

Es ist ein Modul im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Internationale Ordnungen und Konflikte	3300360	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und eine der folgende Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo 40.000 - 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet
Perspektiven der Politischen Theorie und Ideengeschichte	3300370	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung oder Portfolio	HA (8 Wo 40.000 - 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet
Vergleichende Regierungslehre: Area Studies	3300380	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar und eine der folgenden Leistungen: Referat (20 min) oder Essay (3.600 Zeichen) oder schriftliches Protokoll (3.600 Zeichen) oder Portfolio (3.600 Zeichen) oder Presseschau (3.600 Zeichen) oder Diskussionsleitung (Moderation der Diskussion einer Sitzung) oder Teilnahme an einem Planspiel	HA (8 Wo 40.000 - 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	5	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.15 Soziologie

Inhaltsübersicht

§ 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

§ 2 Ziele und Struktur des Studiums

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Für Studienbewerberinnen/Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, sind neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen als fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Soziologie (Erst- und Zweitfach) zusätzlich englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Bachelorteilstudiengang Soziologie vermittelt Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Methoden, die erforderlich sind, um gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Entwicklungen soziologisch beobachten, interpretieren und kritisch analysieren zu können. Zu den Zielen des Studiengangs gehören:

- Einführung in das soziologische Denken und in das wissenschaftliche Arbeiten (einschließlich der Kompetenzen zur Vermittlung soziologischer Ergebnisse)
- Vermittlung von wissenschaftstheoretischen Grundlagen, Grundbegriffen und zentralen theoretischen Ansätzen der Soziologie
- Vermittlung und Einübung von Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (quantitativ und qualitativ) sowie von statistischen Analysetechniken
- Vermittlung von Kompetenzen zur sozialstrukturellen Analyse von Gegenwartsgesellschaften und von Kenntnissen zur Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland
- Vermittlung von Kenntnissen in speziellen Soziologien, einschließlich der Demographie, und zu spezifischen sozialen Problemfeldern
- Vermittlung von Fähigkeiten zur kritischen Analyse sozialer Prozesse und Problemen sowie von Kompetenzen zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien und
- Vermittlung praktischer Forschungserfahrungen (studentisches Forschungspraktikum).

(2) Der Teilstudiengang Soziologie gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind 17 Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind acht Pflichtmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten und in den Wahlpflichtbereichen 1 und 2 jeweils ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

(3) Nach zwei Semestern Studium im Erstfach Soziologie verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; Beherrschung der Grundbegriffe und bedeutender Theorien in der Soziologie; Fähigkeit zur Interpretation soziologischer Texte; Beherrschung von empirischen Methoden und

Techniken der Sozialwissenschaften; Grundlagen der Statistik; und grundlegendes Verständnis von sozialwissenschaftlichen Daten und Kenntnisse der Datenverarbeitung. Nach vier Semestern sind die Studierenden in der Lage, soziologische Texte wissenschaftlich zu analysieren und zu präsentieren. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der Sozialstrukturanalyse, der soziologischen Theorien und weiteren soziologischen Teilgebieten und qualitativen Methoden. Weiterhin sind die Studierenden in der Lage, die Kenntnisse der quantitativen Sozialforschung anzuwenden und im Forschungspraktikum I und II ein eigenes Forschungsprojekt unter Anleitung durchzuführen. Die Studierenden sind nach dem fünften und sechsten Semester in der Lage, theoretische soziologische Texte kritisch anzueignen und auf empirische Sachverhalte zu beziehen. Sie verfügen über Kenntnisse in der Demographie und der Familiendemographie und erwerben Kenntnisse über Theorien zum Verständnis sozialen Wandels und sozialer Ungleichheit und erlernen die Interpretation von Daten der amtlichen Statistik und der Ergebnisse empirischer Studien. Sie sind in der Lage eine theoretische oder empirische, auf Fachliteratur oder Daten gestützte wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu einem selbstgewählten Thema zu verfassen.

(4) Nach zwei Semestern Studium im Zweifach Soziologie verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen: Beherrschung der Grundbegriffe und bedeutender Theorien in der Soziologie; Fähigkeit zur Interpretation soziologischer Texte; Beherrschung von empirischen Methoden und Techniken der Sozialwissenschaften. Kenntnisse qualitativer Methoden oder sozialwissenschaftlicher Datenanalyse (Wahlpflichtbereich 1). Nach vier Semestern sind die Studierenden in der Lage, soziologische Texte wissenschaftlich zu analysieren und zu präsentieren. Sie verfügen über Kenntnisse in der Demographie, über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen der Sozialstrukturanalyse, der Geschichte der Soziologie und über Theorien zum Verständnis sozialen Wandels und sozialer Ungleichheit bzw. erlernen die Interpretation von Daten der amtlichen Statistik und der Ergebnisse empirischer Studien (Wahlpflichtbereich 2). Die Studierenden verfügen nach dem fünften Semester über Kenntnisse in der Familiendemographie und sind in der Lage, theoretische soziologische Texte kritisch anzueignen und auf empirische Sachverhalte zu beziehen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Soziologie		Einführung in Grundbegriffe der Soziologie		Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung		Zweifach					
2	Modulname	Einführung in soziologische Theorien		Grundlagen der Statistik		Sozialwissenschaftliche Datenbearbeitung							
3	Modulname	Forschungspraktikum Sozial- und Bevölkerungswissenschaften 1		Sozialstrukturanalyse		Soziologisches Seminar: Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete							
4	Modulname	Forschungspraktikum Sozial- und Bevölkerungswissenschaften 2		Geschichte der Soziologie		Qualitative Methoden							
5	Modulname	Familiendemographie		Grundlagen der Demographie		Soziologische Theorien - Vertiefung		IDWB					
6	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Soziologie				Soziologisches Seminar: Aktuelle Themen in den Sozialwissenschaften							

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung
- PL - Prüfungsleistung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- MC - Multiple Choice Prüfung
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Soziologie	3700620	Ü/2	5 Hausaufgaben	Essay (4 Wo 3 Seiten)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Soziologie
 Anlage 4.15: Prüfungs- und Studienplan - Erstfach




Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	3700550	V/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Einführung in soziologische Theorien	3700330	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Statistik	3500310	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Sozialwissenschaftliche Datenbearbeitung	3700580	S/2	keine	HA (8 Wo 10 Seiten) oder K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Forschungspraktikum Sozial- und Bevölkerungswissenschaften 1	3700520	P/2	Referat/Präsentation (20 min) - Präsentation der Forschungsergebnisse	HA (8 Wo Forschungsbericht (15 Seiten))	6	Wintersemester	3	benotet
Sozialstrukturanalyse	3700340	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Soziologisches Seminar: Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700610	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend) mit Präsentation (20 min)) oder HA mit Präsentation (8 Wo (15 Seiten; Präsentation 20 min))	6	jedes Semester	3	benotet
Forschungspraktikum Sozial- und Bevölkerungswissenschaften 2	3700530	P/2	Referat/Präsentation (20 min) - Präsentation der Forschungsergebnisse	HA (8 Wo Forschungsbericht (15 Seiten))	6	Sommersemester	4	benotet
Geschichte der Soziologie	3700540	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend)) oder HA (8 Wo 15 Seiten)	6	unregelmäßig	4	benotet
Qualitative Methoden	3700560	S/2	keine	K (90 min) oder PrA (8 Wo Qualitative ForschungsPrA (Gruppenarbeit, 20 Seiten)) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Familiendemographie	3700280	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Demographie	3700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Soziologische Theorien - Vertiefung	3700590	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend)) oder HA (8 Wo 15 Seiten)	6	unregelmäßig	5	benotet
Soziologisches Seminar: Aktuelle Themen in den Sozialwissenschaften	3700600	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend) mit Präsentation (20 min)) oder HA mit Präsentation (8 Wo (15 Seiten; Präsentation 20 min))	6	Sommersemester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Soziologie	3700400		keine	A (9 Wo 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Einführung in Grundbegriffe der Soziologie		Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung		Erstfach								
2	Modulname	Einführung in soziologische Theorien		Wahlpflichtbereich 1										
3	Modulname	Grundlagen der Demographie		Sozialstrukturanalyse										
4	Modulname	Geschichte der Soziologie		Wahlpflichtbereich 2										
5	Modulname	Familiendemographie		Soziologische Theorien - Vertiefung										
6	Modulname													

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich 1	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich 2	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
			mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	3700550	V/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Einführung in soziologische Theorien	3700330	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Demographie	3700390	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Sozialstrukturanalyse	3700340	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Geschichte der Soziologie	3700540	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend)) oder HA (8 Wo 15 Seiten)	6	unregelmäßig	4	benotet
Familiendemographie	3700280	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Soziologische Theorien - Vertiefung	3700590	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend)) oder HA (8 Wo 15 Seiten)	6	unregelmäßig	5	benotet

Wahlpflichtmodule 1

Es sind unter Beachtung von § 2 Abs. 2 Fachanhang 4.15 Soziologie Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Qualitative Methoden	3700560	S/2	keine	K (90 min) oder PrA (8 Wo Qualitative ForschungsPrA (Gruppenarbeit, 20 Seiten)) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Sozialwissenschaftliche Datenanalyse	3700570	S/2	keine	HA (8 Wo 10 Seiten) oder K (120 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Wahlpflichtmodule 2

Es sind unter Beachtung von § 2 Abs. 2 Fachanhang 4.15 Soziologie Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Soziologisches Seminar: Aktuelle Themen in den Sozialwissenschaften	3700600	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend) mit Präsentation (20 min)) oder HA mit Präsentation (8 Wo (15 Seiten; Präsentation 20 min))	6	Sommersemester	4	benotet

Soziologisches Seminar: Gesellschaftliche Strukturen und soziologische Teilgebiete	3700610	S/2	keine	Essay (3 Essays à 5 Seiten (semesterbegleitend) mit Präsentation (20 min)) oder HA mit Präsentation (8 Wo (15 Seiten; Präsentation 20 min))	6	jedes Semester	4	benotet
--	---------	-----	-------	--	---	----------------	---	---------

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.16 Spanische Sprache, Literatur und Kultur

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Studien- und Prüfungsplan (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erst- und Zweitfach) zusätzlich Sprachkenntnisse in Spanisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen. Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden größtenteils in spanischer Sprache angeboten oder beziehen sich auf Gegenstände, deren Erfassung fundierte Kenntnisse der spanischen Sprache erfordert. Die Fähigkeit zu sachbezogenem Verstehen/sachbezogener Äußerung im Spanischen wird in den Lehrveranstaltungen schriftlich und mündlich vorausgesetzt.

(2) Für das Studium im Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur werden darüber hinaus Sprachkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache empfohlen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des GER, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des GER) oder Latein (Grundkenntnisse) kann jedoch nachgeholt werden und ist spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlbereichs IDWB diese Sprachkenntnisse zu erwerben.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Anstelle einer einschränkenden Ausrichtung auf einzelne fest umrissene Berufsziele wird mit diesem Studiengang eine Qualifikation angestrebt, die verschiedene berufliche Einsatzfelder eröffnet. Der Studiengang bietet fachliches und methodisches Grundlagenwissen zu Sprache, Literaturen und Kulturen von spanischsprachigen Ländern und Regionen, zu deren literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlicher Beschreibung und Deutung sowie zur Aufbereitung und Vermittlung dieses Wissens. Die Studierenden können bei erfolgreichem Abschluss zum Beispiel in den aufgeführten beruflichen Einsatzfeldern tätig werden und sich zu Spezialistinnen/Spezialisten mit besonderer Kompetenz zu interkultureller Vermittlung ausbilden. Zusätzlich zur Arbeit in vorhandenen Organisationen und Strukturen ergeben sich Möglichkeiten von freiberuflicher und selbstständiger Berufstätigkeit, deren zukünftige Inhalte und Ziele nicht zuletzt von den Absolventinnen/Absolventen selbst entwickelt werden können.

(2) Der Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind 16 Pflichtmodule im Umfang von 108 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind neun Pflichtmodule im Umfang von 54 Leistungspunkten sowie sechs Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich zu studieren.

(3) Absehbar sind als unmittelbare wie auch spätere berufliche Einsatzfelder unter anderem (in alphabetischer Reihenfolge der Stichworte):

- Informations- und Dokumentationsdienste in privaten und öffentlichen Organisationen (national und international);
- Kultur und Medien (Journalismus, Kino, Museen, Theater, Verlage);
- Management/Personalarbeit;
- Politik, international: Entwicklungshilfe, Europäische und Internationale Organisationen;
- Politik, national: Kulturpolitik, Migrantenbetreuung, Parteien, staatliche Einrichtungen, Stiftungen;
- Sprachmittlung: Dolmetscherin/Dolmetscher, Übersetzerin/Übersetzer, Fremdsprachen-anwendung (Korrespondenz, Sekretariate etc.);
- Tourismus (Inland und Ausland);
- Wissenschaft: Universitäten, Hochschulen, selbstständige Institute (weitere akademische Qualifizierung und Karrieren in Lehre, Forschung, akademischer Selbstverwaltung);
- Wissensvermittlung: Erwachsenenbildung, private Bildungsträger; Gestaltung von Lehr- und Lernmitteln; Öffentliche Schulen (als Seiteneinstieg nach/mit andersgearteter berufspraktischer Erfahrung).

(4) Der Teilstudiengang umfasst fünf Fachgebiete:

1. Das Fachgebiet Literaturwissenschaft befasst sich vor allem mit:

- Literaturgeschichte: Darstellung der verschiedenen Epochen der spanischen beziehungsweise hispanophonen Literatur, ihrer Gattungen und Autorinnen/Autoren; Analyse der Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur; Entwicklung der Institution Literatur im Kontext politischer Prozesse und soziokultureller Praktiken;
- Literaturtheorie: Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Definitionen des literarischen Textes in ihren jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontexten; Einführung von Grundbegriffen der Textanalyse; Erörterung von Fragen der Gattungstheorie, der literarischen Kommunikation, Vorstellung unterschiedlicher theoretischer Modelle in der zeitgenössischen Literaturwissenschaft;
- Textanalyse: Analyse literarischer Texte im Hinblick auf Strukturfragen, gattungs- und epochenspezifische Merkmale sowie den jeweiligen soziokulturellen Kontext.

2. Das Fachgebiet Sprachwissenschaft umfasst:

- die diachrone und synchrone Betrachtung der spanischen Sprache: ihre Entstehung und historische Entwicklung sowie die Kenntnis der grammatikalischen Formen und Funktionen;
- die Beschreibung der heutigen Sprache in ihren mündlichen und schriftlichen Realisierungen;
- die Kenntnis der wichtigsten modernen Forschungsansätze wie Textlinguistik, Kontrastive Linguistik, Translationswissenschaft, Kommunikationstheorie, Soziolinguistik, Semantik, Pragmalinguistik;
- die Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Richtungen und Methoden der romanischen Sprachwissenschaft sowie die Geschichte des Faches.

3. Das Fachgebiet Kultur und Medien befasst sich vor allem:

- mit dem kulturellen Kontext der spanischen Sprache – hierbei im Dialog mit anderen Philologien und den Geschichts-, Kunst-, Politik- und Sozialwissenschaften, unter anderem bei der Beschäftigung mit Nationenbildung, Migration, Interkulturalität, Marginalisierungsmechanismen;
- mit den Entwicklungen der Mediengesellschaft im hispanophonen Sprachraum (zum Beispiel Mediengeschichte, Mediensysteme, Massenmedien, neue Medien);
- mit der Wechselwirkung von Hochkultur und Massenkultur, von Schriftlichkeit und Mündlichkeit, von Globalisierung und Lokalisierung, Identität und Alterität.

4. Das Fachgebiet Sprachpraxis befasst sich vor allem mit:

- Hörverstehen und Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte;
- Sprechen mit dem Ziel der Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen;
- Schreiben mit dem Ziel der Fähigkeit zum korrekten und situationsadäquaten Umgang mit allen wesentlichen Textsorten;
- Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in die spanische Sprache.

5. Der Studienbereich Vermittlungskompetenz verfolgt folgende Ausbildungsziele:

- die Entwicklung einer didaktischen Kompetenz für die spanische Sprache;
- die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten;
- die Förderung des Vorbereitens, Ausführens und Präsentierens von Projekten unter anderem in elektronischen Medien.

(5) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung im Erstfach ist wie folgt darstellbar

1. nach dem ersten Studienjahr

- instrumentale und systematische Kompetenzen: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft;
- fachliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern;
- interkulturelle Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung;
- fremdsprachliche Kompetenz: Vertiefung der phonetischen Kenntnisse im Spanischen (und der Fähigkeit, diese umzusetzen), Verbreiterung der grammatischen Kenntnisse des Spanischen sowie der Fähigkeit zur Sprachvermittlung beziehungsweise Übersetzung.

2. nach dem zweiten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen;
- instrumentale und systematische Kompetenz: vertiefte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Spanien / in den spanischsprachigen Ländern;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache.

3. nach dem dritten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: vertiefte konzeptuelle, fachliche und methodische Fähigkeiten, literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren;
- Medienkompetenz: vertiefte allgemeine Medienkompetenz in Verbindung mit der Fähigkeit, Ergebnisse angemessen zu präsentieren;
- fremdsprachliche Kompetenz: vertiefte Kenntnisse der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion und zur Sprachmittlung.

(6) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung ist im Zweifach wie folgt darstellbar

1. nach dem ersten Studienjahr

- instrumentale und systematische Kompetenzen: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft;
- fachliche Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern;
- interkulturelle Kompetenz: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte grammatische Kenntnisse der spanischen Sprache sowie die Fähigkeit zur Sprachmittlung beziehungsweise Übersetzung.

2. nach dem zweiten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen;
- instrumentale und systematische Kompetenz: erweiterte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Spanien / in den hispanophonen Ländern;
- fremdsprachliche Kompetenz: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache.

3. nach dem dritten Studienjahr

- fachliche Kompetenz: vertiefte Fähigkeit, literaturwissenschaftliche und/oder sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren; gegebenenfalls (optional statt sprachwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlicher Vertiefung) vertiefte sprachpraktische Kenntnisse (Grammatik und Übersetzung).

§ 3

Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des GER, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des GER) oder Latein (Grundkenntnisse) nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36			
1	Modulname	Einführung in die Spanische Literaturwissenschaft		Spanische Sprachwissenschaft 1a		Wahlbereich IDWB		Zweifach								
2	Modulname	Angewandte Grammatik Spanisch 1		Spanische Sprachwissenschaft 1b												
3	Modulname	Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft		Einführung in die hispanische Kultur(en) und Gesellschaft(en)		Praxismodul Übersetzung Spanisch-Deutsch										
4	Modulname	Aufbaumodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft		Intensivierungsmodul Spanische Literaturwissenschaft 1		Spanische Sprachwissenschaft 2a										
5	Modulname	Angewandte Grammatik Spanisch 2		Intensivierungsmodul spanische Literaturwissenschaft 2		Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien							Vermittlungskompetenz Spanische Sprache, Literatur und Kultur			
6	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Spanische Sprache, Literatur und Kultur				Vertiefungsmodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft										

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlbereich IDWB

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Spanische Literaturwissenschaft	6582180	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 1a	6581580	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 1	6582130	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Spanische Sprachwissenschaft 1b	6582220	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 10-12 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen; in der Regel ab Beginn der Lehrveranstaltungsfreien Zeit)	6	Sommersemester	2	benotet
Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft	6582350	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (2 Wo (5-7 Seiten))	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung in die hispanische Kultur(en) und Gesellschaft(en)	6582190	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bestandenes Referat (15 min) in Conversación 1 und ein bestandenes Referat in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Praxismodul Übersetzung Spanisch-Deutsch	6500790	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Übersetzungsklausur (90 min)	B/D (8 Wo Portfolio (12-15 Seiten))	6	jedes Semester	3	benotet
Aufbaumodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft	6582170	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Präsentation in der Übung	HA (8 Wo (5-7 Seiten, in der Fremdsprache))	6	Sommersemester	4	benotet
Intensivierungsmodul Spanische Literaturwissenschaft 1	6500770	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; eine bestandene schriftliche Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 2a	6582230	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo (12-15 Seiten))	6	Sommersemester	4	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 2	6582140	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Intensivierungsmodul spanische Literaturwissenschaft 2	6500780	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; eine bestandene schriftliche Übungsaufgaben zur Lektüre im Seminar	HA (8 Wo (12-15 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen, in der Regel ab Beginn der Lehrveranstaltungsfreien Zeit))	6	jedes Semester	5	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581590	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 12-15 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen)	6	Wintersemester	5	benotet

Vermittlungskompetenz Spanische Sprache, Literatur und Kultur	6500540	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	R/P (20 min Praktikumsbericht in Form eines Referates)	12	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Vertiefungsmodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft	6582270	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Präsentation in der Übung	HA (8 Wo (5-7 Seiten) in spanischer Sprache)	6	Sommersemester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Spanische Sprache, Literatur und Kultur	6500200		keine	A (9 Wo 40-60 Seiten)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem Interdisziplinären Wahlbereich zu wählen. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem von der/dem Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte und Sprachkurse anrechenbar.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Einführung in die Spanische Literaturwissenschaft		Spanische Sprachwissenschaft 1a		Erstfach							
2	Modulname	Angewandte Grammatik Spanisch 1		Spanische Sprachwissenschaft 1b									
3	Modulname	Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft		Einführung in die hispanische Kultur(en) und Gesellschaft(en)									
4	Modulname	Aufbaumodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft		Praxismodul Übersetzung Spanisch-Deutsch									
5	Modulname	Angewandte Grammatik Spanisch 2		Wahlpflichtbereich ¹									
6	Modulname												

Legende

■	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
■	Wahlpflichtbereich	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
		Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		MC - Multiple Choice Prüfung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

¹ Je nach Wahl der Veranstaltung kann der Wahlpflichtbereich auch in das 6. Semester verschoben werden.

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Spanische Literaturwissenschaft	6582180	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 1a	6581580	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 1	6582130	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Spanische Sprachwissenschaft 1b	6582220	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 10-12 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen; in der Regel ab Beginn der Lehrveranstaltungsfreien Zeit)	6	Sommersemester	2	benotet
Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft	6582350	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (2 Wo (5-7 Seiten))	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung in die hispanische Kultur(en) und Gesellschaft(en)	6582190	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bestandenes Referat (15 min) in Conversación 1 und ein bestandenes Referat in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Aufbaumodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft	6582170	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Präsentation in der Übung	HA (8 Wo (5-7 Seiten, in der Fremdsprache))	6	Sommersemester	4	benotet
Praxismodul Übersetzung Spanisch-Deutsch	6500790	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Übersetzungsklausur (90 min)	B/D (8 Wo Portfolio (12-15 Seiten))	6	jedes Semester	4	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 2	6582140	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

¹ Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581590	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo 12-15 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen)	6	Wintersemester	6	benotet
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft	6582260	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; 1 bestandene schriftliche Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar	HA (8 Wo (12-15 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen; in der Regel ab Beginn der Lehrveranstaltungsfreien Zeit))	6	jedes Semester	6	benotet

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.18 Ur- und Frühgeschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Studienaufenthalt im Ausland
- § 4 Exkursionen und Praktika
- § 5 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 6 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen werden für das Studium im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte (Erstfach) Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen. Spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung im Erstfach Ur- und Frühgeschichte müssen die Sprachkenntnisse einer slawischen oder skandinavischen Sprache auf dem Niveau A1 des GER nachgewiesen werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Die Ur- und Frühgeschichte als Teilgebiet der Altertumswissenschaften beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften gänzlich oder vorwiegend schriftloser Kulturen. Der zeitliche Rahmen des Faches reicht von der Menschwerdung bis in die Neuzeit. Einen besonderen Schwerpunkt an der Universität Rostock bilden die frühgeschichtlichen Epochen vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum 1. Jahrtausend n. Chr. Der geographische Rahmen umfasst ganz Europa und angrenzende Räume mit einem Schwerpunkt auf den Ostseeraum.

(2) Ziel des Faches als historische Wissenschaft ist es, materielle Hinterlassenschaften unter kulturhistorischen Fragestellungen zu untersuchen. Auf dieser Grundlage behandelt das Studium in synchronistischer und diachroner Perspektive überblickhaft Lebensgrundlagen, Wirtschaft, Gesellschaft, Ritualpraxis, Kunst und geistige Kultur schriftloser und frühschriftlicher Epochen. Voraussetzung ist die Verortung der Hinterlassenschaften materieller Kultur in historischen, geographischen, ikonographischen, kulturellen, und/oder funktionalen Kontexten. Die Interpretation der Ergebnisse in einem breiteren kulturgeschichtlichen Rahmen erfolgt fachimmanent sowie unter Einbeziehung der Arbeiten der Nachbardisziplinen, insbesondere anderer archäologischer Fächer sowie historischer Disziplinen (Überlieferung) und schließlich vor dem Hintergrund der Erkenntnisse weiterer Kulturwissenschaften (Volkskunde, Ethnologie, Kommunikationswissenschaften usw.). Die Ur- und Frühgeschichte ist ihrem Selbstverständnis nach eine Interdisziplinäre Wissenschaft. Einen besonderen Stellenwert nehmen unterschiedliche Naturwissenschaften (Geowissenschaften; Anthropologie; Archäometrie; Archäobotanik und -zoologie; Paläogenetik; Statistik etc.) ein, die in das Studium der Ur- und Frühgeschichte miteinfließen. Die praktische Feldforschung stellt einen zentralen Weg zum Erkenntnisgewinn vergangener Kulturen dar und ist zentraler Bestandteil des Studiums. Dies umfasst Dokumentation, Technik, Analyse und Interpretation von Funden und Befunden. Die Fragestellungen des Faches stehen in ihren theoretischen und methodischen Aspekten im Austausch mit anderen Bild-, Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften. Ziel des Studiums ist es, Methoden-, Material- und

Epochenkenntnisse zu vermitteln, Wissen und Erkenntniswege wissenschaftlich verbalisieren und vermitteln zu erlernen sowie ein sowohl flexibles als auch kritisches Methodenbewusstsein zu entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen der Ur- und Frühgeschichte verfügen über grundlegende Kenntnisse der materiellen Kultur, der Methoden und Fragestellungen der Prähistorischen Archäologie sowie über Überblickswissen ihrer Fachgeschichte und theoretischen Konzeptionen. Sie können die wichtigsten archäologischen Methoden sachgerecht anwenden und beherrschen die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens wie Recherche und Strukturierung, Analyse und Präsentation. Sie sind geschult in spezielleren IT-Bereichen und im Wiedererkennen und Analysieren visueller Inhalte. Sie können Themen und Arbeitsergebnisse strukturieren und für unterschiedliche Zielgruppen präsentieren. Sie verfügen über praktische Erfahrung im Bereich der archäologischen Feldforschung (Prospektion, Ausgrabung, Vermessung, Dokumentation).

(3) Für Absolventinnen und Absolventen der Ur- und Frühgeschichte bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung verschiedene berufliche Perspektiven an. Im engeren Berufsfeld sind Archäologinnen/Archäologen an Hochschulen, Forschungsinstitutionen und Museen, in der Bodendenkmalpflege oder in Grabungsfirmen wissenschaftlich tätig. Im weiteren Berufsfeld erschließen sich Aktivitäten in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement, dem Bildungswesen oder in der Tourismusbranche.

(4) Der Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind zwölf Pflichtmodule im Umfang von 90 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweitfach sind acht Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.

(5) In Erst- und Zweitfach kann bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen in den meisten Fällen, abhängig vom Lehrangebot der Ur- und Frühgeschichte, aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Im Rahmen der Module „Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 1“ und „Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 2“ sind Praktika gemäß § 10 dieser Ordnung zu absolvieren.

(6) Für das Studium der Ur- und Frühgeschichte ist im Erstfach eine slawische oder skandinavische Sprache erforderlich. Studienanfängerinnen und Studienanfänger ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse können fehlende Sprachkenntnisse nachholen. Die geforderten Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Studierende können im IDWB weitere Sprachmodule aus dem Katalog nach Wahl zur Sprachpflege oder zum weiteren Spracherwerb wählen.

(7) Wird Ur- und Frühgeschichte in Kombination mit dem Fach Geschichte studiert, wird den Studierenden im Wahlpflichtbereich Geschichte ein ausreichendes Angebot an Modulen zur Verfügung gestellt, welches die überschneidungsfreie Wahl von Modulen mit den entsprechenden Leistungspunktzahlen ermöglicht. Die Module „Geschichte der Antike 1“, „Mittelalterliche Geschichte 1“ und „Geschichte der Neuzeit 1“ können nicht gewählt werden.

(8) Wird Ur- und Frühgeschichte in Kombination mit dem Fach Religion im Kontext studiert, wird den Studierenden im Wahlpflichtbereich Geschichte ein ausreichendes Angebot an Modulen zur Verfügung gestellt, welches die überschneidungsfreie Wahl von Modulen mit den entsprechenden Leistungspunktzahlen ermöglicht. Das Modul „Grundlagen der Theologie und Religionsgeschichte“ kann nicht gewählt werden.

(9) Wird Ur- und Frühgeschichte in Kombination mit dem Fach Alte Geschichte studiert, wird den Studierenden im Wahlpflichtbereich Geschichte ein ausreichendes Angebot an Modulen zur Verfügung gestellt, welches die überschneidungsfreie Wahl von Modulen mit den entsprechenden Leistungspunktzahlen ermöglicht. Das Modul „Methodik der Alten Geschichte“ kann nicht gewählt werden.

(10) Wird Ur- und Frühgeschichte in Kombination mit dem Fach Philosophie studiert, wird den Studierenden im Wahlpflichtbereich Geschichte ein ausreichendes Angebot an Modulen zur Verfügung gestellt, welches die überschneidungsfreie Wahl von Modulen mit den entsprechenden Leistungspunktzahlen ermöglicht. Das Modul „Einführung in die Philosophiegeschichte“ kann nicht gewählt werden.

§ 3 Studienaufenthalt im Ausland

Der Bachelorstudiengang Ur- und Frühgeschichte eröffnet im dritten bis vierten Fachsemester alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein bis zwei Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten und durch die/den Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der Forschungsschwerpunkte an der Ur- und Frühgeschichte am Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften und sucht in der Regel bis zum Ende des ersten Semesters Kontakt zur Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater und zusätzlich zum Rostock International House (RIH) der Universität Rostock. Die Fachstudienberaterin/Der Fachstudienberater vermittelt ihre/seine Forschungspartner und hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Eine Liste der Forschungspartner wird gepflegt. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelorstudiengangs Ur- und Frühgeschichte zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die zuständigen Lehrenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.

§ 4 Exkursionen und Praktika

Während des Studiums des Teilstudiengangs Ur- und Frühgeschichte werden Exkursionen und Praktika durchgeführt, an denen zum Erreichen des Lernziels gemäß § 10 dieser Ordnung teilzunehmen ist.

§ 5 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Gemäß § 16 dieser Ordnung sind im Prüfungs- und Studienplan die Module „Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 2“ und „Vermittlungskompetenz Ur- und Frühgeschichte“ sowie die Wahlmodule im IDWB als nicht benotet ausgewiesen. Darüber hinaus gehen zusätzlich zur Möglichkeit der Notenstreichung in § 16 Absatz 2 die Noten der Module des Wahlpflichtbereichs Spracherwerb nicht in die Gesamtnote für das Erstfach Ur- und Frühgeschichte ein.

§ 6 Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des GER sowie einer slawischen oder skandinavischen Sprache auf dem Niveau A2 des GER nachzuweisen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Einführung in die Ur- und Frühgeschichte		Grundlagen Epochen: Urgeschichte		Wahlpflichtbereich Spracherwerb		Zweifach							
2	Modulname	Grundlagen Epochen: Frühgeschichte		Interdisziplinäre Methoden in der Ur- und Frühgeschichte		Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 1									
3	Modulname	Sachkultur und Chronologie der Ur- und Frühgeschichte													
4	Modulname	Kulturräume in der Ur- und Frühgeschichte		Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 2		Wahlpflichtbereich Geschichte									
5	Modulname	Vermittlungskompetenz Ur- und Frühgeschichte				Methodik in der Ur- und Frühgeschichte								Wahlbereich IDWB	
6	Modulname	Kulturerbemanagement		Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Ur- und Frühgeschichte											

Legende

Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtbereich Geschichte	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Wahlpflichtbereich Spracherwerb	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Wahlbereich IDWB	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	MC - Multiple Choice Prüfung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Ur- und Frühgeschichte	5500840	Ü/2; Tu/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen Epochen: Urgeschichte	5500860	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen Epochen: Frühgeschichte	5500850	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Interdisziplinäre Methoden in der Ur- und Frühgeschichte	5500870	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (8 Wo; 5-10 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet

Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 1	5500820	Ü/2; P/3	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Praktikumsveranstaltungen	B/D (8 Wo; 5 Seiten) oder K (90 min) oder PrA (10 Seiten)*	6	Sommersemester	2	benotet
Sachkultur und Chronologie in der Ur- und Frühgeschichte	5500910	S/2; Ü/2; P/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren, Übungen und Praktikumsveranstaltungen	HA (8 Wo; 15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Kulturräume in der Ur- und Frühgeschichte	5500890	S/2,5; E/0,5	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Exkursionen	HA (8 Wo; 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 2	5500830	P/4	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	B/D (8 Wo; 5 Seiten)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Vermittlungskompetenz Ur- und Frühgeschichte	5500920	V/2; S/2; Tu/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Tutorien	R/P (30-45 min)	12	Wintersemester	5	unbenotet
Methodik in der Ur- und Frühgeschichte	5500900	S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo; 20 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Kulturerbemanagement	5500880	S/2; E/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Exkursionen	HA (8 Wo; 10 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Bachelor Ur- und Frühgeschichte	5500810		keine	1.PL: A (9 Wo; 40-50 Seiten) (66%) 2.PL: Koll (45 min) (33%)	12	jedes Semester	6	benotet

* die jeweils geltenden Prüfungsart wird spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt gegeben.

Wahlpflichtbereich Geschichte

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Geschichte der Antike 1	5500930	V/2; S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo; max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Mittelalterliche Geschichte 1	5700400	V/2; S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo; max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte	4300250	V/2, Ü/3	Anwesenheitspflicht in den Übungen, B/D (Portfolio; 4 Wo, 15 Seiten)	K (60 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Methodik der Alten Geschichte	5500980	V/2, S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (8 Wo; 10-15 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet
Einführung in die Philosophiegeschichte	5300020	V/4, S/4	keine	K (180 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Geschichte der Neuzeit 1	5700370	V/2; S/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (8 Wo; max. 20 Seiten)	12	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich Spracherwerb

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog oder gleichwertige Module zum Spracherwerb einer skandinavischen oder slawischen Sprache aus anderen Universitäten zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Russisch A1.1 GER	9105120	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1 ¹	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Russisch A1.2 GER	9105130	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1 ¹	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Russisch A2 GER	9105140	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A2 ²	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Schwedisch A1 GER	9103170	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A1 ¹	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Schwedisch A2 GER	9103180	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und A2 ²	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet

¹ A1 max. 3 schriftliche Texte (jeweils ca. 30-60 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 3-5 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

² A2 max. 3 schriftliche Texte (ca. 60-90 Wörter), eine mündliche Aufgabe (ca. 5-7 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

Wahlbereich IDWB (unbenotet)

Es sind Module im Umfang von 12 LP gemäß SPSO § 4 Abs. 7 zu wählen.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Einführung in die Ur- und Frühgeschichte		Grundlagen Epochen: Urgeschichte		Erstfach								
2	Modulname	Grundlagen Epochen: Frühgeschichte		Interdisziplinäre Methoden in der Ur- und Frühgeschichte										
3	Modulname	Sachkultur und Chronologie der Ur- und Frühgeschichte												
4	Modulname	Kulturräume in der Ur- und Frühgeschichte		Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 1										
5	Modulname	Vermittlungskompetenz Ur- und Frühgeschichte												
6	Modulname													

Legende

■ Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung
 MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Ur- und Frühgeschichte	5500840	Ü/2; Tu/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen Epochen: Urgeschichte	5500860	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen Epochen: Frühgeschichte	5500850	V/2; Tu/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Interdisziplinäre Methoden in der Ur- und Frühgeschichte	5500870	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen	B/D (8 Wo; 5-10 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Ur- und Frühgeschichte
 Anlage 4.18: Prüfungs- und Studienplan - Zweifach

Sachkultur und Chronologie der Ur- und Frühgeschichte	5500910	S/2; Ü/2; P/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren, Übungen und Praktikumsveranstaltungen	HA (8 Wo; 15 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 1	5500820	Ü/2; P/3	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Praktikumsveranstaltungen	B/D (8 Wo; 5 Seiten) oder K (90 min) oder PrA (10 Seiten)*	6	Sommersemester	4	benotet
Kulturräume in der Ur- und Frühgeschichte	5500890	S/2,5; E/0,5	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Exkursionen	HA (8 Wo; 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Vermittlungskompetenz Ur- und Frühgeschichte	5500920	V/2; S/2; Tu/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Tutorien	R/P (30-45 min)	12	Wintersemester	5	unbenotet

* die jeweils geltenden Prüfungsart wird spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt gegeben.